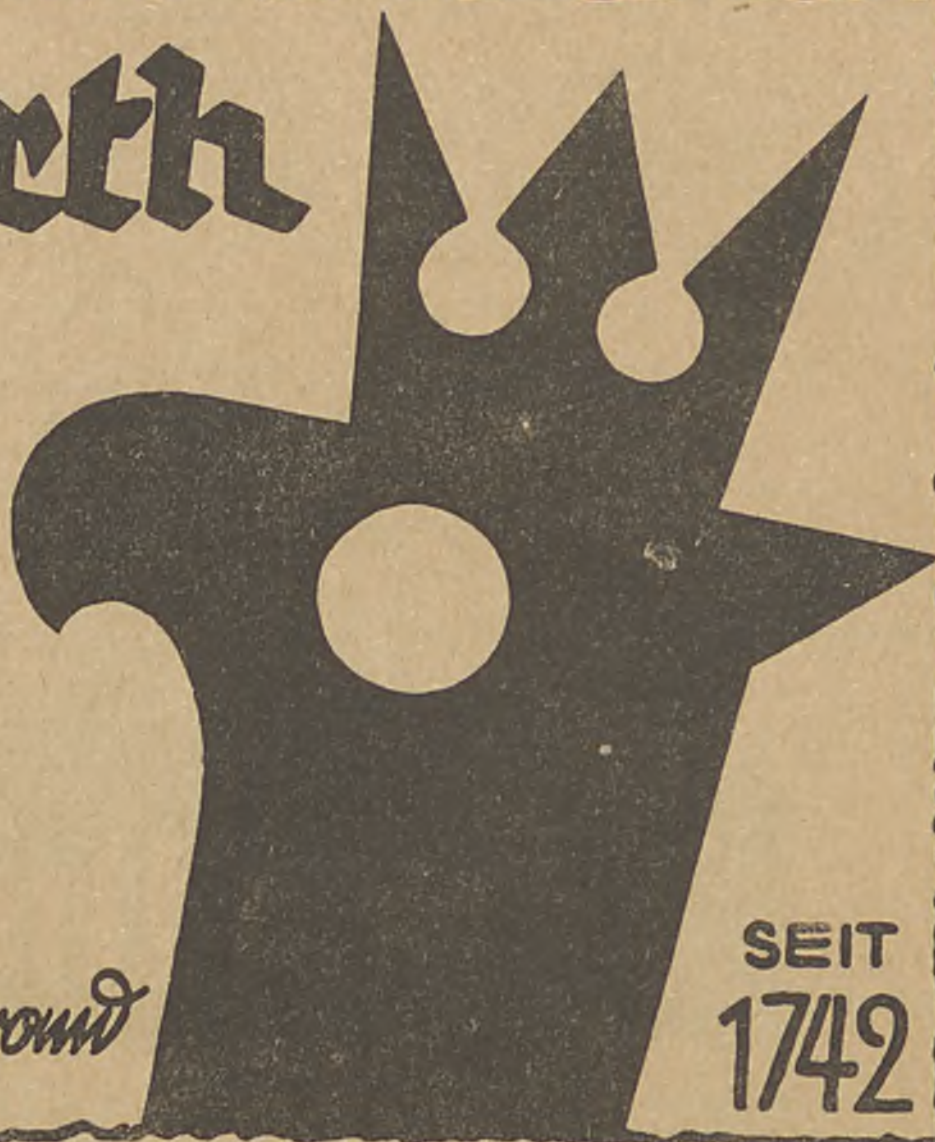


# Rückfoeth der Alte

*Ein feiner Weinbrand*



SEIT  
1742

## Lesen Sie



das Wirtschaftsblatt Stettins,  
seines Hinterlandes  
und der Ostseeländer  
den

# Ostsee- Handel

ausliegend in allen führenden  
Gaststätten Stettins.

## Sordern Sie

## Regelmäßige Expeditionen:

**Stettin – Reval – Helsingfors**

Eisbrechdampfer „Astraea“  
jeden zweiten Sonnabend 1 Uhr nachmittags.

**Stettin – Kopenhagen – Gothenburg**

D. „Odin“  
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr

**Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen**

D. „Bergenus“ und D. „Trondhjem“  
alle 10 Tage

**Stettin - Kopenhagen - Oslo**

D. „Kong Haakon“ jeden Mittwoch nachm. 6 Uhr  
(Skien und andere Fjordhäfen nach Bedarf)  
D. „Stadion II“ jeden 2. Freitag nachmittags

**Stettin - Manchester -**

**Liverpool - Swansea**

ca. alle 10 Tage

**Stettin - Rotterdam - Rheinhäfen**

wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

D. „Astraea“, „Kong Haakon“, „Odin“, „Bergenus“ u. „Trondhjem“  
befördern auch Passagiere. — Durchfrachten via Kopenhagen nach  
dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston, Philadelphia,  
Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux.

**GUSTAV METZLER :: STETTIN**

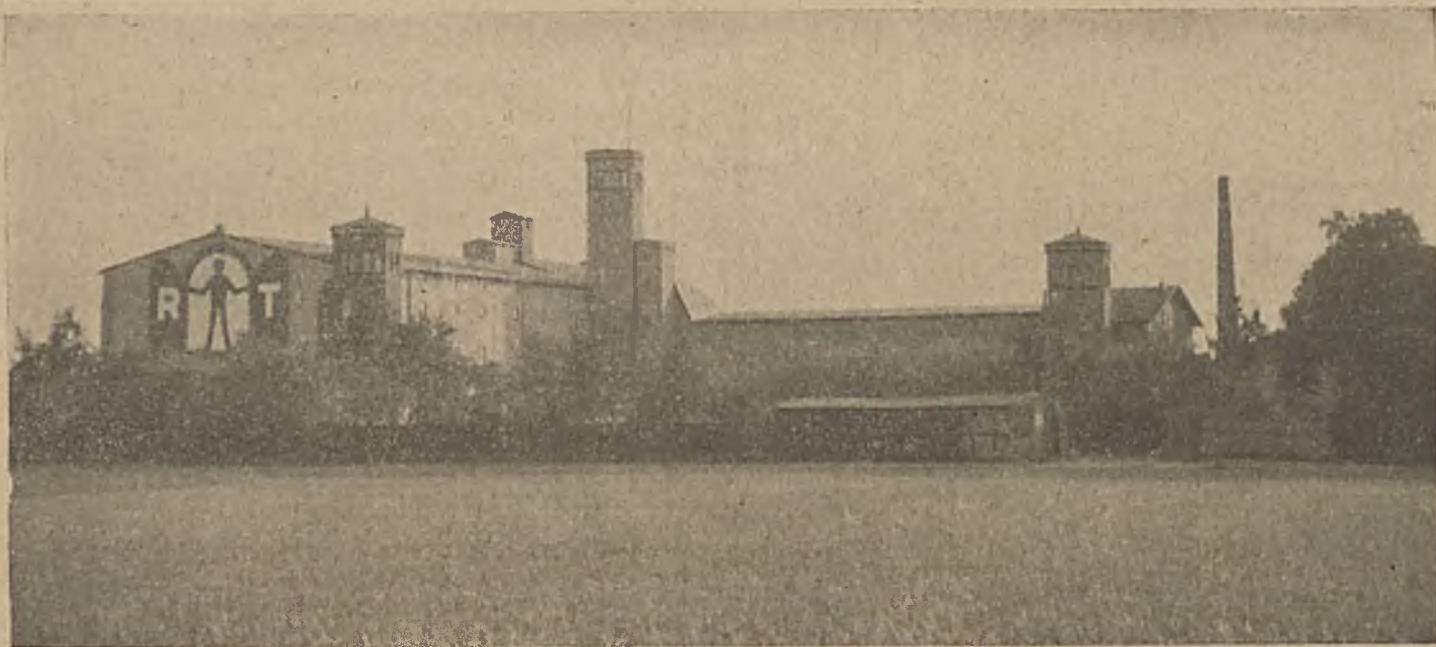
Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

# Alte Reserve



## Winkelhausen

die deutsche Weinbrandmarke



Ansicht von Thürmannshof.

### Richard Thürmann, Stettin

Thürmannshof

Wein- und Spirituosen-Importhaus \* Weinbrennerei \* Likörfabrik

Drachtwort: Thürmannshof / Fernsprecher 7515, 7516, 7517, 7518, 7519.

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10161. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 4

Stettin, 15. Februar 1927

7. Jahrg.

## Die Neuordnung des Branntweinmonopols.

Von Dr. jur. Elmar Schoene.

Im Laufe der letzten Jahre wurden alle an der Brennerei und am Spritabsatz interessierten Kreise durch die Ansammlung immer größerer Bestände von Sprit bei der Monopolverwaltung sowie durch deren offenes Unvermögen, neue Absatzgebiete und neue Verwertungsmöglichkeiten für Sprit zu schaffen, mehr und mehr mit Sorge und Beunruhigung erfüllt; aber auch auf Seiten der Regierung waren die Erwartungen, die man im Oktober 1919 an die Einführung des Branntweinmonopols geknüpft hatte, nicht erfüllt. Als man damals an die Stelle der alten Spirituszentrale, die befriedigend gearbeitet hatte, das Monopol gesetzt hatte, ging man — neben der Hoffnung, den volkswirtschaftlichen Aufgaben der Branntweimbewirtschaftung künftig in höherem Maße Rechnung tragen zu können — in der Hauptsache von dem Gesichtspunkt aus, daß das Monopol wesentlich höhere Einnahmen als während der bisherigen Ordnung verschaffen würde. Die tatsächliche Entwicklung jedoch hat in dieser Beziehung eine erhebliche Enttäuschung

gebracht, — ganz zu schweigen von den Klagen, die die beteiligte Privatwirtschaft im Laufe dieser Entwicklung über das Monopol zu führen hatte.

Ursprünglich hatte man mit einem Ertrage des Monopols in Höhe von rund 800 Millionen gerechnet. Die Entwicklung hat jedoch die Erträge aus der Branntweimbewirtschaftung, die noch im Jahre 1913 die aus der Tabak-, Zucker- und Biersteuer sämtlich übertrafen, heute mit einer Isteinnahme von 153 888 000 M. im Jahre 1925 mehr oder minder unter diese absinken lassen. Auch absolut ist die Ertragszahl zurückgegangen, da die Isteinnahme des Jahres 1913 193 774 000 M. betrug, während die erwähnten drei anderen Steuern vor dem Kriege teilweise sehr wesentlich niedrigere Einnahmeziffern aufwiesen.

Was nun die besonders unerfreulichen Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art anbelangt, mit denen das Monopol zu kämpfen hat, so resultieren diese nach der Begründung, die der Reichsfinanzminister dem Entwurf eines neuen Spiritusmonopolgesetzes mitgegeben hat, in erster

## Allianz-Konzern



Prämieneinnahme . . 133 131 392 R.-M. Kapital und Reserven der vereinigten Gesellschaften im Jahre 1925 . . 128 000 000 R.-M.

**Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.**

Versicherungsbestand Ende 1926 . . . . . mehr als 500 000 000 R.-M. 29% Versichertendividende

**Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin**

**Badische** Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,  
**Brandenburger** Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,  
**Globus** Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,

**Hermes** Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin,  
**Kraft** Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i Berlin,  
**Union** Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

**Versicherungszweige:**

Feuer · Transport · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Maschinenbruch · Glas  
Wasserleitungs-Schaden · Valoren · Schmucksachen in Privatbesitz · Reisegepäck · Aufruhr · Kredit  
Kautions · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben · Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Spar-  
und Sterbekasse · Hagel · Pferde und Vieh

Linie aus dem Mißverhältnis zwischen Branntweinerzeugung und -absatz. Während vor dem Kriege rund 3,63 Millionen (Erzeugung) und 3,57 Millionen (Absatz) annähernd entsprachen und insbesondere auch bei einer 86 prozentigen Ausnutzung der Brennrechte zu diesen in einem angemessenen und gesunden Verhältnis standen, ist in den letzten Jahren bei einer durchschnittlichen Erzeugungsziffer von 1,69 Millionen und einer Absatzziffer von rund 1,58 Millionen hl das Gleichgewicht zwar auch noch gewahrt, der Absatz an sich aber sehr erheblich geringer geworden; und als im höchsten Grade unerwünscht muß es natürlich bezeichnet werden, daß infolge des reduzierten Absatzes die Brennrechte, in denen das Betriebsbedürfnis der Brennereien zum Ausdruck gelangt, mit nur 46 Prozent ausgenutzt werden können.

Der Rückgang des Verbrauchs ist in erster Linie auf die Verminderung des Trinkbranntweinkonsums auf weniger als ein Drittel der Vorkriegszeit zurückzuführen, der in der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage sowie in dem beachtlichen Fortschreiten der Mäßigkeitsbewegung auch in Deutschland begründet liegt. Günstiger liegen die Dinge hinsichtlich desjenigen Branntweins, der zu anderen als zu Trinkzwecken bestimmt ist und dessen Absatz in den letzten Jahren nur wenig hinter dem der Vorkriegszeit zurückgeblieben ist. Bezüglich dieses Spiritus ist mit einer weiter fortschreitenden Besserung des Absatzes umsomehr zu rechnen, als sich dem Spiritus in seiner Verwendung als Antriebsstoff für Motore ein neues und aussichtsreiches Absatzgebiet eröffnet hat. Immerhin läßt sich heute doch noch nicht überblicken, ob eine Besserung der Lage des Monopols durch Hebung des Absatzes an Spirit für gewerbliche und technische Zwecke möglich ist, zumal der Trinkbranntweinverkauf das eigentliche Rückgrat der Monopolfinanzen bildet und der für andere Zwecke bestimmte Spirit zum allergrößten Teil unter dem Einkaufspreis abgegeben werden muß.

Ebenso verhält es sich mit denjenigen Spiritmengen, die infolge der Notwendigkeit, die trotz Brennrechtsverkürzung zeitweise riesenhaft angewachsenen Bestände an Monopolsprit absetzen zu müssen, zur Ausfuhr gelangt sind. Auch diese Mengen haben zu Verlustpreisen abgegeben werden müssen, die als das deutsche Nationalvermögen schädigend zu bezeichnen sind. Im ganzen genommen kann gesagt werden, daß die Monopolverwaltung es kaum verstanden hat, den Absatz der sich ansammelnden Spiritmengen in wirtschaftlicher Weise zu organisieren. Auch die literweise pro Monat und Kopf der Bevölkerung 5 l betragende Abgabe von Spirit kann nur als eine wirtschaftsfeindliche Maßnahme bezeichnet werden, da hierdurch Aufnahmefähigkeit und Absatzmöglichkeiten des legitimen Verbrauchs im empfindlichen Maß geschmälert werden.

Schwere Mißstände und als ihre Folge Beeinträchtigungen des Monopols haben sich ferner durch den Branntweinschmuggel aus dem Ausland, durch die Branntweinerschiebungen (Verwendung zu begünstigten Bedingungen

abgegebenen Branntweins zu einem höheren Verkaufspreis bedingenden Zwecken) sowie durch das Schwarzbrennerunwesen ergeben, das sich während und nach dem Kriege — namentlich in Süddeutschland — in einem wahrhaft erschreckenden Maße ausgebreitet hat.

Man kann, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, die derzeitige Lage des Monopols nicht gerade als eine günstige bezeichnen. Hinzutreten zu ihrer weiteren Verschärfung noch Schwierigkeiten auf organisatorischem Gebiet. Insbesondere ist hier, vom Standpunkt der an der Branntweinbewirtschaftung interessierten Gewerbe aus gesehen, auf die Beeinflussung zu verweisen, die Reichsfinanzminister und Reichsrat auf die Verwaltung des Monopols ausüben können. Der Reichsminister der Finanzen, unter dessen unbeschränkter Aufsicht das Monopol steht, kann dadurch besonders störend in die Monopoltätigkeit eingreifen, daß er die aus der Branntweinverwertung an das Reich abzuliefernde hl-Einnahme, die zur Zeit unbeweglich ist, anderweit festsetzen kann. Die Beeinflussung durch den Reichsrat andererseits, der als Beschwerdeinstanz gegen Beschlüsse der Monopolverwaltung und ihres Beirates eingesetzt ist, kann sich deshalb so abträglich auf das Monopol auswirken, weil die Möglichkeit gegeben ist, daß seine Entscheidungen unter Umständen vorwiegend nach politischen Gesichtspunkten getroffen werden.

Manche der dargelegten Mißstände, insbesondere die bestehenden Absatzschwierigkeiten, können — rein äußerlich betrachtet — zweifelsohne behoben oder doch eingeschränkt werden, wenn man die ursprüngliche Erzeugung noch in stärkerem Maße drosselte. Dies Mittel würde aber in Wirklichkeit ein außerordentlich gefährliches sein und muß vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft Deutschlands unter allen Umständen abgelegt werden. Ebenso abzulehnen wäre eine etwaige Herabsetzung der Uebernahmepreise auf einen Betrag, der dem Monopol einen verlustlosen Absatz des Branntweins gestattet. Hierzu sei darauf hingewiesen, daß der mit Abstand größte Teil des erzeugten Branntweins in Deutschland aus landwirtschaftlichen Betrieben kommt. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl um zu solchen Gütern gehörige Brennereien, deren leichter Boden nur den Anbau von Kartoffeln oder Roggen erlaubt und die den Teil ihrer Kartoffelernte, der zu Speisezwecken nicht abzusetzen ist, am zweckmäßigsten durch Verarbeitung zu Branntwein verwerten können. Hierfür ist maßgebend der Umstand, daß der Rückstand aus der Brennerei, die Schlempe, ein hochwertiges Futtermittel ist, das sowohl für die Düngung des Ackerbodens als auch für die Erhaltung und Vermehrung des Viehbestandes von hoher Wichtigkeit ist. Diese Verhältnisse lassen sich namentlich am Beispiel Pommerns illustrieren, wo sich vielfach Sandboden findet und infolgedessen die Branntweinerzeugung und die mit ihr verbundene Schlempegewinnung vielerorten geradezu eine Lebensnotwendigkeit darstellt. Verminderung der Schlempegewinnung infolge Einschränkung der Spirituserzeugung würde in vielen Teilen Deutschlands eine Reduzierung des Viehstapels, der Milch- und Butter-

produktion sowie den mehr oder minder beträchtlichen Wegfall des für den Boden so wichtigen Schlempegedunges zur Folge haben. Abgesehen von der hieraus resultierenden Gefährdung der Volksnahrung würde auch die deutsche Handelsbilanz, auf deren Besserung heute die inländische Wirtschaft mit allen Kräften bedacht sein muß, durch die dann notwendig werdende vermehrte Einfuhr von ausländischen Düngemitteln, Getreidemühlenfabrikaten, Gefrierfleisch, Milch und Milchzeugnissen einschneidend verschlechtert werden. Die erste Forderung, die daher für eine neue Regelung des Monopols im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft zu stellen ist, muß nach wie vor Schutz und möglichst weitgehende Förderung der landwirtschaftlichen Brennereien sein.

Angesichts der dargelegten Mißerfolge, welche die Monopolverwaltung aufzuweisen hat, sowie der Schwierigkeiten, denen gegenüber sie sich befindet, kann es nur begrüßt werden, wenn die Reichsregierung sich bereits seit längerer Zeit mit dem Plan gesetzgeberischer Maßnahmen trägt, die eine Besserung der derzeitigen Zustände herbeiführen sollen. Ihren letzten ersichtlichen Niederschlag haben diese Bestrebungen der Regierung in dem bereits erwähnten Entwurf eines Spiritusmonopolgesetzes, wie es jetzt aus volkswirtschaftlichen Erwägungen statt des bisherigen „Branntweinmonopol“ heißt, gefunden, den der Reichsfinanzminister dem Reichstag am 16. November 1926 zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Wichtig hieran ist zunächst schon einmal die Tatsache, daß man sich nicht lediglich mit bloßen Gesetzesänderungen begnügt, sondern einen ganz neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat.

Der neue Entwurf bedeutet denn auch in mancher Hinsicht zweifelsohne einen Fortschritt, wenn er auch noch keinesfalls als ein Weg zur vollen Befreiung aus allen heutigen Schwierigkeiten angesprochen werden kann. Die Regierung hält daran fest, daß im Interesse der Lebensfähigkeit zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe, die, wie oben ausgeführt, im weitesten Maße von der Schlempegewinnung abhängt, keine Beseitigung oder dauernde Verkürzung der Brennrechte stattfinden darf. Neues Brennrecht soll jedoch nur im Falle dauernd gesteigerter Spiritusnachfrage gewährt werden, während früher unter gewissen Voraussetzungen von 10 zu 10 Jahren neues Brennrecht erteilt werden mußte. Auch soll die Uebertragbarkeit des Brennrechtes grundsätzlich beseitigt werden. Wichtig ist ferner die Bestimmung, daß der Monopolverwaltung künftighin, entsprechend der allgemeinen Wirtschaftslage des Monopols, unter Umständen auch ein Unterschreiten des die Herstellungskosten deckenden Uebernahmepreises gestattet sein soll, der früher — bei freier Schlempe — den landwirtschaftlichen Brennereien gewährt wurde. Man ist hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß dem Trinkbranntweingewerbe, das früher die aus dem Verkauf von verbilligtem Sprit entstandenen Verluste fast ausschließlich in Form von Trinkspritpreissteigerungen tragen mußte, nicht länger zugemutet werden kann, daß es alle zu Gunsten der Brennereien und der

Abnehmer von verbilligtem Sprit gebrachten Opfer allein auf sich nimmt.

Abgesehen von einer Reihe von neuen Bestimmungen zur wirksameren Bekämpfung der Hinterziehungen enthält der Entwurf auch eine Anzahl einschneidender Änderungen auf organisatorischem Gebiet. Wichtig ist hier zunächst die neue Stellung des Reichsfinanzministers. Hierzu ist zu sagen, daß das Monopol künftig ähnlich wie die deutsche Reichspost als ein selbständiges Unternehmen betrieben und sein Vermögen von dem übrigen Reichsvermögen abgetrennt werden soll. Vom Standpunkt des Gewerbes aus würde allerdings eine noch unabhängigere Stellung des Monopols dem Reich gegenüber erwünscht sein, damit die überaus wichtige Entrückung des Spiritusmonopols aus dem Bereich der oben erwähnten politischen Einflüsse ein für allemal gewährleistet ist. Daher wird, wenn auch das bisher uneingeschränkte Aufsichtsrecht des Reichsfinanzministers eine Einschränkung erfahren hat, diese von der interessierten Wirtschaft doch kaum als ausreichend angesehen werden können. Ursprünglich war beabsichtigt, dem Reichsfinanzminister nur dann noch das Recht des Eingreifens zu gewähren, wenn die Monopolverwaltung gegen das Gesetz verstößt. Tatsächlich hat aber nach den Vorschlägen des Entwurfs der Reichsfinanzminister noch eine ganze Reihe von Handhaben, um seinen Einfluß auf die Geschäftsführung des Monopols geltend zu machen. Hervorgehoben muß vor allem die Stellung des Präsidenten werden, der vom Reichsfinanzminister bestellt und auch abberufen wird. Es erscheint wünschenswert, daß der Präsident von einer unabhängigeren Stelle als gerade dem Reichsfinanzminister benannt und letzterer auch sonst in seinen Befugnissen noch nach Möglichkeit eingeschränkt wird, damit eine weniger eingegengte, kaufmännischere Verwaltung des Monopols möglich wird.

Ein weiteres ist die Stellung des neuen Verwaltungsrates, der an die Stelle des bisherigen Beirats treten soll. Diesem Verwaltungsrat gehören 29 ehrenamtliche Mitglieder an, unter denen sich je ein Vertreter der Trinkbranntweinhersteller und des Handels, der gewerblichen Brennereien, der chemischen Industrie, der kosmetischen Industrie sowie der kleinen und Obstbrenner befinden müssen. Außerdem wird der Monopolverwaltung ein Gewerbeausschuß zur Seite gestellt, der aus Vertretern der mit der Herstellung, der Reinigung, dem Absatz und der Verarbeitung von Branntwein und Branntweinerzeugnissen befaßten Gewerbe gebildet wird und der zur Entsendung von 5 Vertretern, doch lediglich mit beratender Stimme, zu den Sitzungen des Verwaltungsrates berechtigt ist. Wieweit den Interessen dieser Gewerbe durch diese Ordnung der Dinge Genüge getan ist, mag dahingestellt bleiben.

Was den Preis anbetrifft, zu dem die Monopolverwaltung den unverarbeiteten Branntwein abgibt, so soll nach dem neuen Entwurf der viel umstrittene ermäßigte Parfümeriebranntweinpreis beibehalten bleiben, während früher seine Aufhebung beabsichtigt war. Ob die Getränkeindustrie sich hiermit einverstanden er-

klären kann und wird, scheint immerhin fraglich, Es sei jedenfalls darauf hingewiesen, daß bei den Schwierigkeiten der amtlichen Ueberwachung die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung des preisermäßigten Parfümeriebranntweins (zu Trinkzwecken) in besonders hohem Maße gegeben ist.

Hinsichtlich der Festlegung des Steuersatzes kann die schließlich auch das Monopol selbst schädigende Höhe des Monopolreichsgeldes das nach dem Entwurf 280 Mark betragen soll, nur bedauert werden. Kaum noch zu ertragen aber ist es für die Getränkeindustrie, wenn neuerdings Bestrebungen auftauchen, den Steuersatz noch um einen wesentlichen Betrag — genannt werden bis zu 200 Mark —, zu erhöhen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß irgendeine Erhöhung des Steuersatzes von 280 Mark sowohl für das Gewerbe durchaus untragbar als auch indirekt für das Monopol nachteilig ist. Im Lebensinteresse der interessierten Gewerbebranche liegt vielmehr eine niedrigere Festsetzung, beispielsweise mit höchstens 250 Mark, die nicht nur einen erheblich größeren Absatz von Trinkbranntwein nach sich ziehen, sondern auch den Anreiz zu Hinterziehungen erheblich verringern würde. Selbst ein so ermäßigter Satz erscheint aber nur dann volkswirtschaftlich vernünftig, wenn andere Steuern als die im Spiritusmonopolgesetz vorgesehenen vom Trinkbranntwein nicht mehr erhoben werden dürfen. Es müßte also vor allem die Gemeindegetränkesteuer fortfallen, mindestens aber dort, wo sie noch nicht eingeführt ist, wie in Stettin, unter keinen Umständen noch eingeführt werden dürfen.

Wie die vorstehenden Ausführungen erhellen, läßt auch die Gestaltung, die das Spiritusmonopol durch den neuen Entwurf erfahren soll, noch manche Wünsche offen. Es entsteht somit schließlich die Frage, ob nicht allen noch so einschneidenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, auf denen das Monopol sich aufbaut eine völlige Aufhebung des Monopols und die Rückkehr zur

früheren Form der Branntweinbewirtschaftung durch die Spirituszentrale vorzuziehen wäre. Es dürfte heute wohl von keiner Seite mehr bestritten werden, daß die Spirituszentrale, die eine Vereinigung der Brennereien und Spiritusfabriken war, Ausgezeichnetes geleistet hat. Der Monopolgedanke war im eigentlichen darauf aufgebaut, daß die Zwischengewinne des Handels in seinen einzelnen Etappen durch die Einrichtung einer einzigen Zentralstelle, eben des Monopols, teilweise in Wegfall kommen sollten, damit auf diese Weise eine Verbilligung herbeigeführt werden könnte. Nachdem dies sich nicht als möglich erwiesen hat, vielmehr die Destillateure und die Likörfabrikanten auf das erheblichste geschädigt worden sind, kann heute wohl füglich behauptet werden, daß der Grundgedanke des Monopols: die Verbilligung sowohl zum eigenen Nutzen als auch zugunsten der Verbraucher fehlgeschlagen ist. Es wird deshalb heute schon vielerorten wieder der Standpunkt vertreten, daß an Stelle des Monopols zweckmäßigerweise wieder das System der rein kaufmännischen Organisation, wie es in der Spirituszentrale verkörpert war, eingeführt werden sollte. Hierfür spricht übrigens auch der Umstand, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage die Monopolverwaltung nur noch bis 1932 zur Beschäftigung der Spiritusfabriken verpflichtet ist und es nach Ablauf dieses Termins völlig in ihrer Hand liegt, die Beschäftigung vielleicht gerade der modernsten und fruchtbarsten Fabriken, wie sie beispielsweise in Stettin vorhanden sind, abzuschneiden und sie dadurch natürlich vollständig zu entwerten. Aber auch abgesehen hiervon bleibt es angesichts der Mißstände, die sich unter dem Monopol entwickeln konnten und deren Beseitigung auch durch den neuen Gesetzentwurf in vollem Umfang kaum gewährleistet scheint, fraglich, ob man nicht doch eines Tages dem Monopol den Rücken kehren und auf die alte Spirituszentrale mit ihren — von jedem Standpunkt aus gesehen — hervorragenden Erfolgen zurückgreifen sollte.

## Die Bilanz der Warenmärkte.

Steigende Produktionskapazität. — Sinkende Preisnotierungen.

Von Dr. E. Rieger.

Wer in dem vergangenen Jahre an den Hauptrohstoffmärkten mit einer stabilen oder gar ansteigenden Tendenz gerechnet hatte, mußte eine bittere Enttäuschung erleben. Eine Enttäuschung, die besonders in der zweiten Hälfte des Jahres sich von Monat zu Monat steigerte. Vergleicht man die Anfangsnotierungen 1926 mit den Anfangsnotierungen des Jahres 1927, so ergibt sich, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ein Bild allgemeinen Preisrückganges.

Das hochgetriebene Rohstoffpreinsniveau der Jahre 1924 und 1925 schuf einen mächtigen Anreiz zur Erhöhung der Produktion. Als diese zusätzlichen Mengen dann an den Weltmarkt gelangten, zeigte es sich, daß die Aufnahmefähigkeit der Märkte begrenzt und der Konsum nur zu ermäßigten Notierungen als Käufer am Markt war. Schon seit 1925 war daher eine zunehmende Unsicherheit

in der Preisbildung zu beobachten, die bald zu Preisrückgängen führte. Besonders drastisch geht diese sinkende Tendenz aus der Preisentwicklung der Rohbaumwolle hervor.

Sie notierte in New York:

Anfang 1924	Anfang 1925	Anfang 1926	Anfang 1927
35	23,80	20,80	13,60

Baumwolle ist also auf fast ein Drittel ihres Anfang 1924 innegehabten Wertes gesunken.

Während im ersten Semester 1926 die allgemeine Markttendenz nur zögernd nach unten gerichtet war, kam es in der zweiten Hälfte bei einer Reihe wichtiger Rohstoffe zu scharfen Preisnachschießen. Die Ursache für diese Erschütterung des Preisniveaus waren bald Rekordernnten und Förderziffern wie bei Baumwolle, Jute und der Mehrzahl der Metalle oder wie bei Silber die Zurückdrängung als Währungsmetall und bei

Gummi und Kaffee Motive, die mit der Zwangsregelung dieser Märkte zusammenhängen.

		Anfang 1926	Anfang 1937
Weizen	Chicago	174 —	141 —
Kaffee	New York	18.50	15.20
Zucker	"	2.40	3 10
Wolle	Bradford	— .49	— .46
Jute	London	57.0.0	31.0.0
Gummi	"	3.9	1 6

Die Lage an den Weltgetreidemärkten war durch gute Ernterträge charakterisiert, die die Vorschätzungen zum Teil überstiegen. Außer Weizen ermäßigte sich seit Januar 1926 Roggen von 114 auf 90 Cents und Mais von 88 auf 74 Cents. Angesichts der jetzt relativ niedrigen Preise und der knappen europäischen Vorräte rechnet man mit einer größeren Ausdehnungsfähigkeit des Konsums und stetiger Preisbildung. Unter den Kolonialwaren konnte sich Reis im Preise behaupten, Der Zuckermarkt stand sogar im Zeichen heftiger Preissteigerungen; Valorisationspläne sprachen hier für eine künftige Verknappung der Zuckerdecke. Inzwischen ist auch die Entscheidung über Einschränkung der Kubaernte auf 4,5 Millionen gefallen. Kaffee gab im Preise nach infolge der undurchsichtigen Lage an den Produktionsmärkten und unter dem Eindruck des schwachen brasilianischen Wechselkurses. Der Teepreis erfuhr auf die gute Ernte hin eine Abschwächung.

Nach dem schweren Preissturz, der den Baumwollpreis auf Friedensstand herabdrückte, hat sich eine Erholung nur zögernd durchsetzen können. Terminkäufen bis 1929 standen große Sicherungsverkäufe der Farmer gegenüber. Der Wollmarkt bewies eine merkliche Widerstandskraft. In den letzten Monaten erfolgten bei großen Um-

sätzen Anschaffungen für kontinental-europäische Rechnung. Die statistische Lage am Jutemarkt bleibt ungünstig, da die Unterbringung der Riesenernte noch keineswegs gesichert ist. Am Kautschukmarkt hat sich seit sieben Monaten eine wesentlich verbilligte Preisgrundlage durchsetzen können.

		Anfang 1926	Anfang 1927
Kupfer	New York	14.20	12.75
Blei	"	9.25	7.40
Zinn	"	63.50	67.50
Silber	London	31.80	27.50
Gold	"	84/11	84/11

Auch an den Metallmärkten neigte die Grundrichtung der Preise abwärts. Steigende Produktionsziffern und verringerte Aufnahmefähigkeit der Märkte führte hier zu Einbußen, die bei Blei und Zink 20% betragen. Ebenso hat die Tätigkeit des neugegründeten Kupfer-Export-Syndikats alles eher als eine preisstabilisierende Wirkung hervorrufen können. Eine Ausnahme bildete der Zinnmarkt. Das Zusammenschrumpfen der sichtbaren Vorräte und große amerikanische Bedarfskäufe führten unter heftigen Schwankungen zu neuen Rekordkursen, die erst in der letzten Zeit Abbröckelungen zeigten. Von weittragender Bedeutung war der Preissturz des Silbers, das seit der Baisse im März 1916 seinen tiefsten Stand erreichte. Den Anlaß hierzu bot die beabsichtigte Einführung der Goldwährung an Stelle der Silberwährung in Indien. Der Goldpreis blieb stabil. Da wegen der wachsenden Goldproduktion die Stabilität dieses Währungsmetalle als gefährdet angesehen wird, erwägen südafrikanische Finanzkreise zur Zeit den Plan einer Goldstützung, der von den Produzenten und den internationalen Notenbanken auszugehen hätte.

## Wirtschaftskrise und Währungsanieuerung in Dänemark.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

Bei Ausbruch des Krieges war Dänemark in einer Bewegung mit steigender Konjunktur begriffen, die unter der unmittelbaren Auswirkung der durch die Neutralität des Landes begünstigten Wirtschaftsverhältnisse während der ganzen Kriegszeit fortschritt; denn neun Zehntel der dänischen Ausfuhr bestehen aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die während des Krieges überall dringend gebraucht wurden. Am Ende des Krieges besaß Dänemark ungefähr zwei Milliarden Kronen ausländischer Guthaben. Da es aber der Industrie an Rohstoffen fehlte und die Lager geräumt waren, erfolgten seitens der Industrie und des Handels große Einkäufe in Amerika, die unter dem Eindruck des Preisniveaus der Inflation so teuer bezahlt wurden, daß der größte Teil der ausländischen Guthaben dahinschwand. Der Rest der Guthaben entwertete sich mehr und mehr mit dem Sinken der Mark, so daß man genötigt war, gewaltige Warenmengen aus Deutschland zu beziehen, um so schnell wie möglich die deutsche Mark einzudecken.

Infolge dieser ungezügelter Einfuhr zeigten sich im Herbst 1920 bei der dänischen Industrie die ersten Anzeichen einer Krisis: die Preise fielen und Arbeitslosigkeit griff um sich, während gleichzeitig infolge einer schlechten Diskontopolitik der Wert der dänischen Krone, die noch im Jahre 1919

ihrem Goldwert näher als Sterling und Dollar stand, ununterbrochen sich senkte. Die Banken finanzierten die wachsende Zahl der Spekulationsgesellschaften und der Staat unterstützte indirekt die Kreditinflation durch Aufnahme von Auslandsanleihen. Der Zusammenbruch vieler Banken und Aktiengesellschaften wurde durch den besonders starken Preisfall in den Jahren 1921 bis 1922 beschleunigt, der aber auch die inzwischen auf einen Kurs von 50% gesunkene Krone wieder auf den Kurs von etwa 82% steigen ließ. Diese Steigerung war indessen nicht von Bestand, und Anfang 1924 war die Krone wieder auf den Kurs von 56 Goldoere gesunken.

Eingriffe in die Valutaentwicklung erfolgten anfangs überhaupt nicht und erst Ende 1924 nahm der Reichstag das erste Valutagesetz an, das die Nationalbank verpflichtete, Dollars zu einem Kurse zu kaufen, der im ersten Halbjahr 5,74 nicht übersteigen durfte; im Laufe von zwei Jahren sollte sie dann diesen Kurs auf ein Maximum von 5,32 herabsetzen, was etwa einem Kurs von 70 Goldoere entspricht. Die wenigen Stimmen, die damals eine Devaluation forderten, um das Wirtschaftsleben vor den Erschütterungen einer rapiden Geldwertsteigerung zu bewahren, fanden kein Gehör. Nun eignete sich in den ersten Maitagen 1925 etwas

Merkwürdiges: die Krone schnellte plötzlich stark in die Höhe und überschritt noch vor Ende Mai das Maximum des Valutagesetzes; bereits im Herbst 1925 war der Goldwert der dänischen Krone auf 96 Oere angewachsen! Ueber die Ursache ist man sich auch heute noch nicht einig; nur darüber, daß Dänemark am wenigsten dazu beigetragen hat. Nicht mit Unrecht sagte ein bekannter dänischer Wirtschaftspolitiker: „Dänemark erleidet eine Deflation“ Einer der Gründe dieser plötzlichen Steigerung dürfte zweifellos darin zu suchen sein, daß das ausländische Kapital, besonders das amerikanische, seine Spekulation in finnischen Mark, deren Wert festgelegt war, abgeschlossen hatte und sich nun zwecks Mitnahme des Spekulations- und Konjunkturgewinns auf die dänische und norwegische Krone warf. Die hierdurch erfolgte Ausbeutung des dänischen Staats erhellt aus dem Gewinn von ca. 30%, den das ausländische Kapital einsteckte. Naturgemäß hat auch der Preisfall auf dem Weltmarkt, die Kreditbeschränkung seitens der Banken, die geringe Neigung zu importieren, der erhöhte Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse seinen Anteil am Steigen der Krone.

Die Folge der Deflation ist ein wirtschaftlicher Niedergang, den niemand in derartiger Weise erwartet hätte. Man stelle sich vor, was es für ein Land bedeuten muß, wenn seine Valuta im Laufe eines Jahres von 62 auf 92% steigt! Unter solchen Verhältnissen müssen notwendigerweise sehr große Beträge, sowohl von Grundstücken und Warenlagern, als von ausstehenden Forderungen abgeschrieben werden.

Was zunächst den wichtigsten Erwerbszweig, die nach England und Deutschland exportierende Landwirtschaft betrifft, so gaben ihr die anfänglich steigenden Preise für tierische Erzeugnisse noch einen gewissen Rückhalt. Mit einsetzendem Konjunktumschwung wirkte sich indessen die Erhöhung des Geldwertes in nominell sinkenden Kornpreisen voll aus, während die Produktionskosten keinen entsprechenden Rückgang erfuhren und die Schuldenbelastung die gleiche blieb. Die Lage der Landwirtschaft hat sich derart verschlechtert, daß größtenteils keine Rentabilität zu verzeichnen ist und viele landwirtschaftliche Betriebe im Wege der Zwangsvollstreckung ihre Eigentümer wechselten. Besonders groß ist die Notlage im einverlebten Nordschleswig, weil in der Nachkriegszeit die durch die Abtretung bedingte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion erhebliche Kapitalinvestitionen erforderlich machte. Die Verzinsung dieser tiefvalutarisch und noch dazu bei einem äußerst ungünstigen Kurse der Kreditvereinobligationen (70—80%) erworbenen Schuldenlast bereitet naturgemäß jetzt unüberwindliche Schwierigkeiten.

Ebenso ernst, wie die Lage der Landwirtschaft, ist die der Industrie, die auf freihändlerischer Grundlage aufgebaut ist und von jeher eine wenig gefestigte Stellung einnimmt. Wohl sind die Rohstoff- und damit die Großhandelspreise mit der

Valutabesserung gesunken, aber nicht in einem der Kursbesserung entsprechenden Maße. Während dem Sinken der Großhandelspreise erfahrungsgemäß der Abbau der Kleinhandelspreise nur zögernd zu folgen pflegt, ist diesmal der Preisabbau im ganzen und großen überhaupt ausgeblieben. Nicht zum mindesten zeigt sich die Stärke der Deflationskrise in der Arbeitslosenstatistik: die Zahl arbeitsloser Industriearbeiter steigt fortwährend und betrug Ende Dezember 1926 37,7% der gesamten Arbeiterzahl oder zehnmal so viel wie im Jahre 1913. Besonders in der Textil-, Eisen- und Maschinen-, sowie in der Leder- und Schuhwarenbranche ist die Produktion stark eingeschränkt worden, da die Warenpreise der deutschen und englischen Industrie um den vollen Prozentsatz der Geldentwertung gefallen sind — im Gegensatz zu den dänischen Produktionskosten. Da die jetzige sozialdemokratische Regierung ebenso wenig wie ihre Vorgänger industrielle Schutzzölle einführen können, ist die Industrie zur Ueberwindung der Krise im wesentlichen auf verstärkte Konzentration und Rationalisierung angewiesen. Hier fehlt es aber zur Zeit noch an dem nötigen Geld und steht die strenge Kreditpolitik der dänischen Banken im Wege. Ueberhaupt sind Schutzzölle für Dänemark, dessen Landwirtschaft Freihandel verlangt, ein zweischneidiges Schwert — ganz abgesehen davon, daß in jahrzehntelang geführter Agitation für den Freihandel ein großer Unwille in weiten Kreisen des dänischen Volkes gegen protektionistische Maßnahmen geschossen ist.

Die Regierung hat bisher wenig getan, um dem Zusammenbruch und der Not der verschiedenen Wirtschaftszweige vorzubeugen und es sind nur unzureichende Maßnahmen, wie Inangriffnahme von Notstandsarbeiten und Unterstützung der Bautätigkeit durchgeführt worden, während die Herabsetzung der öffentlichen Abgaben bisher nicht in genügendem Ausmaß erfolgt ist.

Seit dem 1. Januar 1927 ist die Stabilität der Währung völlig gesichert, indem die Nationalbank gemäß dem Gesetz vom 27. Dezember 1926 verpflichtet ist, ihre Noten in Gold umzuwechseln; die Umwechslung kann nach Wahl der Bank durch Auslieferung dänischer Goldmünzen, Goldbarren oder Gold in anderer Form geschehen, berechnet nach einem Wert von 2480 Kronen je Kilogramm Feingold. Dadurch ist die Sanierung der dänischen Währung beendet. Die Aufhebung des noch bestehenden Goldausfuhrverbots kann erwartet werden, allerdings im Hinblick auf die Verhältnisse in andern Ländern mit einer gewissen Begrenzung. Abschließend kann auf Grund der vorstehenden Ausführungen gesagt werden, daß zweifellos eine Fixierung des gesunkenen Goldwerts auf dem Kursstande zur Zeit des Valutagesetzes von 1924 und die Einführung einer neuen, nicht auf der Vorkriegskrone aufgebauten Goldwährung ein geeigneteres Mittel zur Währungssanierung gewesen wäre als die Deflation.

**Bestellen Sie eine wirkungsvolle Anzeige  
im „Ostsee-Handel“ (Börse, Fernsprecher Nr. 8220-24)**



## Geschäftsreisen nach den nordischen Staaten.

von Dr. P. Martell.

Immer wieder werden Fälle bekannt, wo ausländische Geschäftsreisende in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland durch Nichtbeachtung bestehender Vorschriften Unannehmlichkeiten erleiden, die in der Regel auch mit empfindlichen Geldstrafen verknüpft sind. Es erscheint daher angebracht, einmal auf die zurzeit in den Nordischen Staaten geltenden Bestimmungen für ausländische Geschäftsreisende hinzuweisen. Was zunächst Schweden betrifft, so muß der Reisende im Besitz eines gültigen deutschen Reisepasses sein, jedoch ist eine Visierung durch die schwedische Gesandtschaft nicht erforderlich. Der Geschäftsreisende muß ferner eine Gewerbelegitimationskarte für das Ausland mit sich führen, welche den Bestimmungen des Genfer Abkommens zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten vom 3. November 1923 entspricht. Die Gewerbelegitimationskarte ist bei der für die deutsche Firma zuständige Paßstelle zu beantragen; in der Regel sind es die Polizeireviere oder Polizeiamter.

Bei der Ankunft in Schweden hat der Geschäftsreisende spätestens vor Beginn der Tätigkeit in dem zuerst besuchten Ort bei der zuständigen Polizeibehörde eine Handelslizenz oder einen Handelspaß zu lösen, wobei die Gewerbelegitimationskarte vorgelegt werden muß. Die schwedische Gebühr hierfür beträgt für die ersten 6 Wochen vom Tage des Beginns der Tätigkeit 100 Kronen, für jede weiteren 3 Wochen 50 Kronen und für 1 Jahr 300 Kronen. Von der Lösung einer Handelslizenz bleibt der Geschäftsreisende nur dann befreit, wenn er nicht selbst Bestellungen aufnimmt und keine Warenproben vorzeigt. Die Befreiung ist auch dann gegeben, wenn der Geschäftsreisende den in Schweden ansässigen Vertreter lediglich bei dessen Aufnahme von Bestellungen begleitet. Verboten ist in Schweden der Verkauf mitgeführter Waren seitens ausländischer Geschäftsreisender.

Zwecks rascher Zollabfertigung mitgeführter Muster muß ein sogenannter Musterpaß vorgelegt werden. Der Musterpaß ist bei dem für den Sitz der Firma zuständigen Hauptzollamt oder zur Ausfertigung befugten Zollamts I. Klasse zu beantragen, wobei die Muster vorgelegt werden müssen. Gleichzeitig sind zwei Aufstellungen der Muster beizufügen und wird die eine Aufstellung dem Musterpaß amtlich beigeheftet. Dem schwedischen Zollbeamten ist der deutsche Musterpaß, sowie die Gewerbelegitimationskarte sowohl bei der Einreise, wie Ausreise vorzulegen. Der auf die Muster entfallende Zollbetrag ist in Geld bei dem schwedischen Zollamt zu hinterlegen; es kann auch eine entsprechende Sicherheit geleistet werden. Die Wiederausfuhr der Muster soll innerhalb 12 Monaten vom Tage der Einfuhr gerechnet geschehen, wobei ein beliebiges Grenzzollamt benutzt werden kann. Hier erfolgt dann die Rückzahlung des Zollbetrages für den wiederausgeführten Teil der Musterkollektion. Es ist notwendig, bei der Einfuhr die Absicht der Wiederausfuhr auszusprechen und demgemäß die Abfertigung im sogenannten Zollvormerkverfahren zu beantragen. Unterbleibt der Antrag, so erfolgt sofortige, endgültige Verzollung. Muster, die als wertlos zu betrachten sind, bleiben zollfrei.

Beim Eintritt in Norwegen muß der Geschäftsreisende den üblichen Paß vorzeigen, der mit einem Visum der norwegischen Gesandtschaft zu versehen ist. Die Visumgebühr beträgt für einmalige Ein- und Ausreise oder Durchreise bei einer Gültigkeitsdauer von 1 Woche 5,60 Mark, 1 Monat 10 Mark, 3 Monate 15 Mark. Sind mehrmalige Ein- und Ausreisen oder Durchreisen beabsichtigt, so beträgt die Visumgebühr für 3 Monate 25 Mark, 6 Monate 40 Mark und 12 Monate 60 Mark. Vor Erlangung des Visumas hat der Geschäftsreisende einen bei der norwegischen Gesandtschaft erhältlichen Fragebogen auszufüllen, dem noch einige Unterlagen beizufügen sind, und zwar Vollmacht der Firma, für welche der Reisende tätig ist, eine Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer, sowie ein Briefwechsel mit norwegischen Firmen. Auch in Norwegen muß der Reisende im Besitz einer Gewerbelegitimationskarte sein und hat er auch von der norwegischen Polizeibehörde eine Handelslizenz zu lösen, deren Gebühr 100 Kronen für je 30 Tage der Tätigkeit beträgt. Die Handelslizenz läuft stets auf 30 Tage, die immer um den gleichen Zeitraum erneuert wird. In jedem norwegischen Ort, wo der Reisende seine Tätigkeit entfaltet, muß er vor Beginn die Handelslizenz von der dortigen Polizeibehörde visieren lassen. Auch in Norwegen ist ein Verkauf mitgeführter Ware durch den Reisenden nicht erlaubt. Die Zollabfertigung von Mustern regelt sich in Norwegen nach dem von Schweden gegebenen

Beispiel, nur mit dem Unterschied, daß die Einhaltung einer bestimmten Frist, innerhalb welcher die Wiederausfuhr stattfinden muß, nicht notwendig ist.

Für Reisen nach Dänemark hat der Geschäftsreisende folgende Vorschriften zu beobachten. Zunächst ist auch hier ein deutscher Reisepaß notwendig, der jedoch keines Visums bedarf. Auch Dänemark fordert eine Gewerbelegitimationskarte für das Ausland, die dem schon erwähnten Genfer Abkommen entspricht. Bei der Ankunft in Dänemark hat der Geschäftsreisende beim Zollamt für jede vertretene Firma eine Handelslizenz, dänisch Adgangsbevis, zu lösen. In Kopenhagen ist für die Ausfertigung der Handelslizenz das Toldkasserkontoret in der Amaliegade (Hovedadgangsbevis) und eine Zusatzhandelslizenz (Tillägsadgangsbevis). Die Haupthandelslizenz kommt in Frage, wenn der Reisende nur für eine einzelne Firma reist. Sofern er jedoch mehrere Firmen vertritt, so ist für die erste Firma eine Haupthandelslizenz und für jede weitere vertretene Firma je eine Zusatzhandelslizenz zu lösen.

Die Ausfertigung dieser Handelslizenzen erfolgt in Dänemark jedoch nicht ohne weiteres, vielmehr besteht die Vorschrift, daß der Reisende ein Attest seiner heimatischen Polizeibehörde oder des Bürgermeisters vorlegt, an deren Stelle auch die zuständige Industrie- und Handelskammer treten kann, in welchem Attest bestätigt wird, daß der Antragsteller auch der Vertreter der benannten Firma ist. Es ist zulässig, an Stelle des Attestes eine abgelaufene Handelslizenz als Legitimation bei der Erneuerung vorzulegen. Kann jemand aus Unwissenheit dieser Vorschrift nicht entsprechen, so hat der Reisende als Sicherheit für die nachträgliche Einreichung des Attestes 64 Kr. bei der Ausfertigung der Handelslizenz zu hinterlegen. Wird das Attest innerhalb 28 Tagen nachträglich eingereicht, so erfolgt die Rückzahlung der Sicherheitssumme, wenn gleichzeitig die damals erteilte Quittung miteingereicht wird. Wer die Frist überschreitet, kann auf Rückzahlung nur dann rechnen, wenn besondere Gründe die Verzögerung rechtfertigen. Bei Fristüberschreitung ist ein besonderer Antrag an das „Departement for Told og Forbrugsafgifter“ nach Kopenhagen zu richten.

Die Gebühren für die dänischen Handelslizenzen lauten wie folgt:

Haupthandelslizenz	für 1 Jahr	300 Kr.
Haupthandelslizenz	für 45 Tage	100 Kr.
Zusatzlizenz	für 1 Jahr	150 Kr.
Zusatzlizenz	für 33 Tage	50 Kr.

Der Geschäftsreisende hat vor Beginn seiner Tätigkeit, spätestens jedoch innerhalb 24 Stunden nach seiner Ankunft, die Handelslizenz zusammen mit seinem Reisepaß der dänischen Zoll- oder Polizeibehörde vorzulegen. Die Lösung der Handelslizenz kommt jedoch nur für solche Personen in Frage die wirkliche Handelsreisende sind, und sich um Aufträge bemühen. Direktoren beispielsweise, die Dänemark nur zu ihrer geschäftlichen Orientierung besuchen oder Personen, die einen Handelsreisenden begleiten, etwa als Dolmetscher oder Führer, bleiben von der Lösung einer Handelslizenz befreit. Das gilt auch von Ingenieuren, soweit sie die Aufgabe haben, lediglich technische Vorführungen oder Erläuterungen abzugeben.

Was die Zollabfertigung von Mustern in Dänemark betrifft, so ist auch hier ein Musterpaß erforderlich. Zu beachten ist jedoch, daß die Frist für die Wiederausfuhr der Muster auf sechs Monate begrenzt ist, gerechnet vom Tage der Einfuhr. Es ist jedoch möglich, mit Hilfe eines besonderen Antrages eine Fristverlängerung für die Wiederausfuhr der Muster auf ein Jahr zu erlangen. Der Antrag ist an das Overtoldinspektoratet in Kopenhagen zu stellen. Der Antrag auf Rückzahlung des hinterlegten Zollbetrages ist spätestens 28 Tage nach der Ausfuhr zu stellen. Die Einfuhr der Muster kann nur stattfinden, wenn gleichzeitig die Lösung der Handelslizenz erfolgt. Ist der Reisende aus irgend einem Grunde nicht in der Lage, unmittelbar bei der Ankunft beim dänischen Grenzzollamt die Handelslizenz zu lösen, so kann er seine Reisemuster vom Grenzzollamt plombieren lassen, unter Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages für die Zollzahlung. Der Reisende ist in diesem Fall verpflichtet, die Zollabfertigung beim Zollamt des Bestimmungsortes innerhalb zwei Tagen vornehmen zu lassen.

Bei Geschäftsreisen nach Finnland ist folgendes zu beachten. Der deutsche Reisepaß muß das Visum der Fin-

nischen Gesandtschaft oder des Finnischen Generalkonsulats tragen. Die Visumgebühr beträgt für einmalige Reise 10,50 M., für mehrmalige Reisen innerhalb einer Dauer von 3 Monaten 21 M., für 6 Monate 36,75 M., und für 12 Monate 52,30 M. Es ist zweckmäßig, bei Beantragung des Paßvisums eine Vollmacht der Firma mit einzureichen, aus welcher die Berechtigung zur Vertretung der Firma hervorgeht. Auch ist die Vorlage eines geschäftlichen Briefwechsels mit finnischen Firmen erwünscht. Wie alle nordischen Staaten fordert auch Finnland eine Gewerbelegitimationskarte entsprechend dem Genfer Abkommen. Ebenso hat Finnland auch die Einrichtung der Handelslizenz (Handelspaß), der bei der Ankunft, spätestens vor Beginn der

Tätigkeit bei der Polizeibehörde des betreffenden Ortes zu lösen ist. Die finnische Gebühr für den Handelspaß beträgt für die ersten 6 Wochen des Aufenthaltes 1000 Fm., für jede weiteren 3 Wochen 500 Fm., bei Aufenthalt für 1 Jahr 3000 Fm. Um eine rasche Zollabfertigung zu ermöglichen, ist auch für Finnland ein Musterpaß unerlässlich. Die finnische Frist für die Wiederausfuhr der Muster lautet auf 6 Monate; eine längere Frist kann bei dem Finanzministerium zu Helsingfors beantragt werden. Bei der Zollabfertigung ist die Vorlage der Handelslizenz erforderlich. Wer auf die reibungslose Abwicklung seiner Geschäftsreisen in den nordischen Staaten Wert legt, dem ist die genaue Beachtung der vorgenannten Vorschriften dringend anzuraten.

## Wirtschaftliche Nachrichten

### Schweden.

#### Der Außenhandel 1926 mit 76 Mill. Kronen passiv.

Nach den jetzt vom Handelsamt in Stockholm veröffentlichten vorläufigen Feststellungen über das Ergebnis des Außenhandels Schwedens im Dezember vorigen Jahres schloß dieser Monat bei einer Einfuhr von 147,52 und einer Ausfuhr von 152,53 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 4,91 Mill. Kr. ab. Die entsprechenden Wertziffern vom Dezember 1925 lauteten 120,33 bzw. 117,3 und Einfuhrüberschuß 3,03 Mill. Kr. Die Gesamteinfuhr des Jahres 1926 wird unter Zugrundelegung des vorläufigen Dezemberresultats geschätzt auf: 1492 787 000 Kr., die Ausfuhr auf 1 416 883 000 Kr., so daß sich ein Einfuhrüberschuß von ungefähr 76 Mill. Kr. ergeben wird. Im Jahre 1925 belief sich die Einfuhr auf 1 446 420 000 und die Ausfuhr auf 1 359 810 000 Kronen.

**Auf dem Holzmarkte** nimmt die Nachfrage vom Festlande zu. Wie wir dem letzten Marktbericht in „Svensk Trävarutidning“ entnehmen, hat sich das Geschäft für die schwedische Holzausfuhr in den vergangenen zwei Wochen merklich belebt, und zwar besonders dank bedeutend regerer Nachfrage seitens der Kontinentalländer. Die bis zum 1. Februar verkaufte Menge dürfte bereits annähernd 380 000 Standards betragen.

#### Der Papiermarkt durch sinkende Preise gekennzeichnet.

Auf dem schwedischen Papiermarkt war die Stimmung während der letzten 14 Tage recht schwach und auch die verschiedentlich eingetretenen Preisrückgänge vermochten die Kaufstimmung nicht anzuregen. — Auf dem Papiermassemarkt hält die Flaute weiter an und der Umsatz der letzten zwei Wochen war zufolge „Svensk Trävarutidning“ ganz unbedeutend.

**Guter Beschäftigungsgrad bei den südschwedischen Werften.** Im Anschluß an eine Rundfrage über den Beschäftigungsgrad bei den Werften in Schonen erfährt Handelsstidning von dem Leiter von Kockums mekaniska verkstads a. b., Malmö, Direktor Ahlrot, das dies Unternehmen gegenwärtig mit etwa 1500 Mann arbeitet. Da weitere Bestellungen vorliegen, sollen in dem Maße wie mehr Material eintrifft, eine Vermehrung der Arbeiterzahl vorgenommen werden. Die gegenwärtige Arbeiterzahl darf als Mittelstärke bezeichnet werden. Bei der Oeresundswerft in Landskrona liegt zur Zeit reichliche Beschäftigung vor durch Reparaturen und Klassifizierungen. Die Werft beschäftigt gegenwärtig etwa 250 Arbeiter. Helsingborgs Skeppsvarv arbeitet gegenwärtig mit ungefähr Mittelstärke und zwar insgesamt mit etwa 300 Mann. Auch hier besteht die Arbeit zumeist aus Reparaturen und Klassifizierungen.

#### Die ersten Jahresabschlüsse schwedischer Großbanken.

Wie „G. H. & S. T.“ meldet, weist der jetzt veröffentlichte Jahresbericht von Svenska Handelsbanken für 1926 einen Gewinn von 15,2 Mill. Kr. auf gegen 12,47 Mill. Kr. im Jahre vorher. Nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mill. Kr. stehen der G. V. zuzüglich des vorjährigen Gewinnvortrages 14 738 746 Kr. (13 590 231 Kr. im Vorjahre) zur Verfügung. Nach dem Vorschlage der Verwaltung soll eine Dividende von unverändert 10 Prozent — gleich 9 Mill. Kr. — zur Verteilung kommen und zu Steuerreserven 1 233 965 Kr. Verwendung finden. Der Rest wäre dann auf Verlust und Gewinnkonto 1927 vorzutragen. — Für Göteborgs Handelsbank ergab das Jahr 1926 einen Bruttogewinn von 1 829 031 Kr., wovon Abschreibungen 516 079 Kr. erfordern und weitere Abschreibungen besonders auf Verluste auf Forderungen nochmals 613 242 Kr., so daß

der G. V. einschließlich des vorjährigen Gewinnvortrages im Betrage von 92 555 Kr. insgesamt 792 265 Kr. zur Verfügung stehen. Nach dem Vorschlage der Verwaltung sollen dem Delkrederekonto 346 000 Kr., den Steuerreserven 50 000 Kr. und dem Reservefonds 120 000 Kr. zugeführt werden. Der Rest von 276 265 Kr. soll dann auf Gewinn- und Verlustkonto 1927 vorgetragen werden.

**Der Streichholztrust erhöht das Aktienkapital um 90 Mill. Kronen.** Die Verwaltung der „Svenska Tändsticks A. B.“ erhöht ihr Kapital von 180 auf 270 Mill. Kronen durch Ausgabe von 900 000 neuer Aktien. Ein Teil des Kapitals soll zur Erweiterung des Trusts durch Erwerbung von Streichholzfabriken, besonders in Südamerika, verwandt werden. Es bestehen auch Unterhandlungen über Erwerbung des Streichholzmonopols in Frankreich.

### Norwegen.

**Außerordentliche Besserung des Außenhandels.** Wie aus den jetzt bekannt gewordenen statistischen Angaben über den Außenhandel Norwegens im vorigen Jahre hervorgeht, hat dieser, verglichen mit dem vorjährigen Ergebnis eine bemerkenswerte Besserung aufzuweisen. Nach den vorläufig festgestellten Werten belief sich nämlich die Einfuhr auf 1092,9 Mill. Kr., während die Ausfuhr diesmal 811,1 Mill. Kr. erreichte, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 281,8 Mill. Kr. ergibt gegen 1378,5 und 1047,1 Mill. Kr. bzw. 331,4 Mill. Kr. im Jahre 1925. Der allgemeine Rückgang der Wertziffern ist nur scheinbar, da er sich auf die Besserung der norwegischen Krone zurückführen läßt. Jedenfalls ist die Handelsbilanz von 1926 die beste seit 1915.

**Die Nordische Seerechtskonferenz.** Die am 14. Januar in Oslo veranstaltete Seerechtskonferenz hat am Montag, den 24. Januar ihre Verhandlungen abgeschlossen. Ueber das Ergebnis berichtet eine Ritzaumeldung an „Börsen“ folgende Einzelheiten: Die Delegierten haben einen Entwurf zu Veränderungen im Schifffahrtsgesetz ausgearbeitet, der ein ganz neues Kapitel enthält über die Verantwortung der Reeder und in dem das Kapitel über die Seepfandrechte und die Verwaltung völlig umgearbeitet worden ist. An Stelle der Haftung mit Schiff und Fracht wird persönliche Haftung eingeführt beschränkt auf den Wert des Schiffes mit einem Zuschlage von 10 Prozent. Gleichzeitig werden die Seepfandrechte an Schiff und Fracht begrenzt zugunsten der Schiffshypotheken. Die Entwürfe der Delegierten sind im wesentlichen übereinstimmend. Außerdem haben die Delegierten in völliger Uebereinstimmung einen Entwurf ausgearbeitet für das Gesetz zur Durchführung der Konvention über die Immunität von Staatsschiffen. Schließlich sind verschiedene Aenderungen behandelt worden betreffs der Gesetze über die Schiffsregister, über Zwangsvollstreckung usw. Diese Gesetze soll dann jedes Land für sich ausarbeiten.

**Der erste Reedereiabschluß weist Verlust auf.** Als erste der norwegischen Reedereien veröffentlicht die A/S Borgestad ihren Geschäftsbericht für 1926, aus dem sich ergibt, daß die Gesellschaft, deren Flotte in der Hauptsache aus Motorschiffen neuzeitlicher Bauart besteht, trotz des Aufschwungs auf dem Frachtmarkt infolge des Kohlenstreiks im vorigen Jahre doch mit Verlust gearbeitet hat. Die Leitung beschloß demungeachtet eine Dividende von 10 Prozent gleich 625 000 Kronen zur Verteilung zu bringen, und zwar mit Hilfe des Gewinnregulierungsfonds und durch Inanspruchnahme des Reservefonds. Wie „N. H. & S. T.“ betont, werden wahrscheinlich auch die demnächst bekannt werdenden Geschäftsberichte anderer Reedereien zeigen, daß nur verhältnismäßig

wenige Schiffe aus den vorjährigen Verhältnissen Gewinn zu ziehen vermocht haben.

**Die Norske Creditbank verteilt 8 Prozent Dividende.** Nach einer Ritzbaumeldung an „Börsen“ ergibt der Jahresbericht von Den Norske Creditbank nach den entsprechenden Abzügen für Löhne, Verwaltung, Unkosten und Steuern einen Ueberschuß von etwa 7,3 Mill. Kr. Für die Unterstützungsaktion der Bank für notleidende Banken werden 3 Mill. Kr. vom Reservefonds abgeschrieben. An die Aktionäre gelangt eine Dividende von 8 Prozent zur Ausschüttung.

**Einführung der 24 Stundentageszeitrechnung.** Nach einer Ritzbaumeldung aus Oslo an „Börsen“ gehen die norwegischen Staatsbahnen am 15. Mai zur Zeitrechnung von 0 Uhr bis 24 Uhr über.

### Dänemark.

**Herabsetzung der Hafengebühren.** Der vor einiger Zeit eingesetzte Ausschuß, dem es oblag, die dänischen Hafengebühren zu prüfen, ist zwar mit seiner Untersuchung noch nicht fertig, doch verlautet schon jetzt, daß das von ihm wahrscheinlich Ende Februar zu veröffentlichende Gutachten die Veranlassung zu einer außerordentlichen Minderung der Hafengebühren — man spricht von 45 Prozent — führen dürfte.

**Landmandsbanken in Kopenhagen wieder selbständig.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ erfährt, gehen die Interessenten an Landmandsbanken mit der Absicht um, diese Bank in absehbarer Zeit wieder als selbständiges Unternehmen erstellen zu lassen. Sobald die Jahres- und Revisionsberichte vorliegen, glaubt man, daß der Staat einen zuverlässigen Ueberblick über den ihm erwachsenen Verlust gewonnen haben wird. Man schätzt ihn auf 110 bis 130 Mill. Kr. Es besteht die Meinung, der Staat werde eine ausländische Anleihe in dieser Höhe aufnehmen. Diese Anleihe soll in Landsmannsbanken eingezahlt werden und die staatliche Garantieverpflichtung für Neuengagements der Bank würden dann damit aufhören. Dem Verlauten nach soll mit dem Londoner Bankhause Hambro & Son wegen der Aussichten auf Unterbringung der Anleihe auf dem englischen Markte bereits Fühlung genommen worden sein, und zwar sollen diese nach einem in Bankkreisen kursierenden Gerücht recht günstig sein.

**Außerordentliche Notlage der Mühlenindustrie.** Infolge der Einfuhr amerikanischen Mehles nach Dänemark in einem Umfange der jetzt tatsächlich den gesamten einheimischen Bedarf decken kann, sind die dänischen Mühlen in eine ganz außerordentliche Wirtschaftslage geraten. Wie der Direktor Nielsen von der Viktoriamühle in Odense mitteilt, wird seitens des allgemeinen Publikums fertiggemahlene amerikanisches Weizenmehl vorgezogen, obwohl die dänischen Mühlen das beste amerikanische Weizenmehl zur Vermahlung kaufen. Entgegen der allgemeinen Auffassung darf das amerikanische Mehl als zweitklassig bezeichnet werden. Sämtliche Mühlen in Dänemark arbeiten z. Zt. mit eingeschränktem Betriebe und verschiedene haben bereits wegen der amerikanischen Konkurrenz schließen müssen. Da die dänischen Mühlen mit den amerikanischen Preisen unmöglich konkurrieren können, ist mit einer völligen Eroberung des dänischen Marktes durch die Amerikaner zu rechnen.

**Die Seefischerei erhält staatliche Hilfe zugesichert.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, bemüht sich der dänische Landesverband „Dansk Arbeide“ tatkräftig darum die Lage der dänischen Seefischerei zu verbessern. Den Vertretern dieses Verbandes wurde auf einer Zusammenkunft mit Regierungsvertretern von den anwesenden Ministern bestimmt versprochen, daß sich die Regierung um eine Besserung der Lage der dänischen Seefischerei kümmern werde. Zu diesem Zweck wurde eine Denkschrift eingefordert, welche darzustellen hätte, auf welche Weise der Staat diesem Gewerbe am wirkungsvollsten Beistand leisten könne.

**Wenig Schiffsauflegungen.** Wie „Börsen“ mitteilt, waren am 30. Januar ebenso wie in der Woche vorher nur acht Dampfer von zusammen 8094 Bruttoregistertonnen aufgelegt gegen 58 Schiffe von insgesamt 76 838 Tonnen Ende Januar 1925.

**Anhaltender Rückgang der Arbeitslosigkeit.** Die Lage auf dem dänischen Arbeitsmarkt hat sich seit Neujaehr erfreulicherweise ununterbrochen gebessert und die Zahl der

Arbeitslosen beträgt gegenwärtig nur noch 91 080, wovon 31 281 auf Kopenhagen, 25 013 auf die Inseln und 34 786 auf Jütland entfallen.

### Lettland.

**Außenhandel.** Im November betrug der Wert der Einfuhr 23,3 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 14,1 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 9,2 Mill. Flachs, Leinsaat und auch Fleisch wurden in verstärktem Maße ausgeführt, zurück ging die Butterausfuhr (um 1,3 Mill. Lat) und auch die Holzausfuhr. In der Einfuhr zeigt Getreide eine starke Zunahme (1,2 Mill.), während Fabrikate um den gleichen Betrag zurückgehen.

**Finanzen.** Der Finanzminister gab in einer offiziellen Rede die Schulden Lettlands mit 88,5 Mill. Lat, davon 0,5 Mill. Lat Inlandsschulden, an. Der Wert des Staatseigentums wurde mit 1 Milliarde Lat und das in verschiedenen Unternehmen steckende Staatskapital auf 346 Mill. Lat angegeben.

**Wechselproteste.** Im November betrug die Zahl der Wechselproteste in ganz Lettland 15 076 auf eine Gesamtsumme von 4 532 000 Lat. Im Vergleich zum Oktober ist die Zahl der Wechsel gestiegen, die Gesamtsumme der Beträge aber um etwa 600 000 Lat gesunken.

**Konkurse.** Die Anzahl Konkurse in Lettland zeigen in den drei letzten Jahren folgende Zahlen: 1924: 21, 1925: 50, 1926: 60 mit einer Konkurssumme von 114 561 Lat, 848 394 Lat, 618 689 Lat. Der größte Teil der Konkurse entfällt auf Riga. —

**Die Butterausfuhr** ist von 955 273 kg im Werte von 3,2 Mill. Lat im Jahre 1922 auf 10 298 716 kg im Werte von 37,5 Mill. Lat im Jahre 1926 gestiegen. Zum Schlusse 1926 waren bei der Butterkontrolle 690 Meiereien registriert. — Hauptabnehmer war auch 1926 Deutschland mit 77,5%, es folgte Großbritannien mit 19,3%, der Rest entfiel auf Dänemark und Norwegen.

**Schiffsverkehr.** Der Rigaer Schiffsverkehr im Dezember v. J. verlief normal. Eisschwierigkeiten waren nicht zu verzeichnen, so daß der Eisbrecher „Krischjan Waldemar“ seine Tätigkeit im Dezember nicht aufzunehmen brauchte. Die Eisbrechergebühr wird laut Gesetz vom Januar 1926 bereits vom 1. Dezember an erhoben, und zwar sowohl von den Schiffen, als auch von den zur See ein- und ausgeführten Waren. — Im Dezember sind in den Rigaer Hafen im ganzen 130 Schiffe mit 88 657 Netto-Register-Tonnen Rauminhalt eingelaufen, gegen 122 mit 75 145 Nettortgt. im gleichen Monat des Jahres 1925. Eingeführt wurde Weizen, größere Partien Eisen und Stahl in Stangen und Platten, auch war die Zuckereinfuhr recht rege, erreichte jedoch nicht den Umfang früherer Jahre.

Der Schiffsverkehr von Handelsschiffen im Rigaer Hafen geht aus folgender Uebersicht hervor, der wir die Zahlen für 1925 hinzufügen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl der Schiffe	Rauminhalt in Nettortgt.	Anzahl der Schiffe	Rauminhalt in Nettortgt.
1925:	2366	917 789	2365	888 036
1926:	2359	886 893	2346	923 326

Von diesen Schiffen kamen 1926 mit Ladung ein 2080 mit 657 893 Nettortgt., mit Ballast 279 mit 229 000 Nettortgt. Im Jahre 1925 aber mit Ladung 2112 mit 749 898 Netto-registriert. und mit Ballast 254 mit 167 891 Nettortgt.

In Libau liefen 1926 ein 807 Schiffe mit 298 179 Nettortgt., in Windau 530 Schiffe mit 204 906 Nettortgt., in Haynasch (Livland) 143 Schiffe mit 19 261 Nettortgt. — Der Verkehr im Windauer Hafen zeigt gegen 1925 eine Zunahme, in Libau und Haynasch eine Abnahme.

### Estland.

**Der Außenhandel im Jahre 1926.** Laut den Angaben des Statistischen Zentralbüros über den Außenhandel im Dezember 1926, ergab sich eine Zusammenfassung des Außenhandels für das ganze verfllossene Jahr in nachstehenden Zahlen wie folgt:

Ausfuhr	9,6 Milliarden Emk.
Einfuhr	9,5 Milliarden Emk.
somit hat die Jahresausfuhr die Zahl der Jahreseinfuhr um 80,6 Millionen Emk. überstiegen, — und das verfllossene	

Jahr muß als das zweite günstige Jahr angesehen werden, da auch im Jahre 1925 die Ausfuhr die Einfuhr um 10 Mill. Emk. überstieg.

Nachstehende Tabelle zeigt die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1926 in Millionen Emk.:

	Einfuhr	Ausfuhr
1926 . . . . .	9 557	9.637
1925 . . . . .	9.655	9.665
1924 . . . . .	8.204	7.866
1923 . . . . .	9.332	5.712
1922 . . . . .	5.589	4.812
1921 . . . . .	4.483	2.287
1920 . . . . .	1.395	1.229

In Dollar beträgt die Ausfuhr des Jahres 1926 25 869 000; die Einfuhr 25 596 000. Im Jahre 1925 betragen diese Zahlen: 25 980 154 und 25 953 293. In bezug auf den Außenhandel entfielen somit auf jeden einzelnen Einwohner rund 51 Dollar, demnach zirka ebensoviel wie im Vorjahre.

Die wichtigsten Einfuhrwaren im Jahre 1926:

	in Tonnen	in tausend Emk.
Getreide . . . . .	85 829	1 479 912
Mehl . . . . .	6.955	235.956
Heringe . . . . .	11.857	332.270
Zucker . . . . .	20.852	590 489
Tabak . . . . .	940	184.831
Baumwolle . . . . .	4.646	912.996
Baumw. Stoffe . . . . .	368	261.680
Wollener Stoff . . . . .	167	244 609
Eisen . . . . .	14.102	231.944
Steinkohle und Koks . . . . .	91.282	245.920
Naphta . . . . .	2 862	27.396
Petroleum . . . . .	13.562	145 871
Düngemittel . . . . .	27.283	196.882
Rohleder . . . . .	1 888	266.973

Die wichtigsten Ausfuhrwaren im Jahre 1926:

Butter . . . . .	8.691	2.377.066
Eier . . . . . St.	10.604.900	92.350
Kartoffel . . . . .	10 785	50 583
Fleischwaren . . . . .	2.076	302.970
Rohleder . . . . .	397	89 642
Holzprodukte . . . . .	—	1.350.657
Fournier . . . . .	13.157	44 512
Zeitungs- u. Druckp. . . . .	28.669	898 259
Lein . . . . .	10 326	1.171.243
Bauw., Garn u Zwirn . . . . .	871	367 656
Baumw. Stoff . . . . .	1.926	879.000
Segel-Tuch . . . . .	447	6.233
Zement . . . . .	51 266	203.563
Streichhölzer . . . . .	1 808	111.763

Nach Staaten geordnet ergibt sich folgendes Bild in Millionen Emk.:

	Einfuhr	Ausfuhr
Vereinigte Staaten . . . . .	1141	125
Belgien . . . . .	163	586
Dänemark . . . . .	116	462
Deutschland . . . . .	2883	2227
England . . . . .	1158	2778
Frankreich . . . . .	266	493
Holland . . . . .	192	290
Lettland . . . . .	311	526
Litauen . . . . .	14	68
Schweden . . . . .	443	315
Polen . . . . .	992	16
Finnland . . . . .	306	342
Russland . . . . .	712	1238

In der Einfuhr steht Deutschland an erster und England an zweiter Stelle, in der Ausfuhr umgekehrt: England an erster und Deutschland an zweiter Stelle.

**Polen.**

**Außenhandel.** Im Dezember 1926 betrug der Wert der Einfuhr 90 Mill., der Wert der Ausfuhr 117,8 Mill., mithin Ausfuhrüberschuß 27,8 Mill. Gold-Zloty.

**Wichtige polnische Zollvergünstigungen** bei der Maschinen- und Apparate-einfuhr. Die polnische Zollvergünstigungsverordnung vom 23. Juli 1926, die mit dem 31. Dezember 1926 ihre Gültigkeit verlor, ist durch eine Verordnung vom 22. Dezember 1926 (Dz. Ust. R. P. Nr. 128 Pos. 769) bis zum 30. Juni 1927 einschließlich verlängert worden. Nach dieser Verordnung kann der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die in Polen

nicht herstellbar sind, eine Vergünstigung von 80% des Normalzolls gewähren. Voraussetzung ist, daß diese Maschinen und Apparate einen Bestandteil von installierter kompletter Einrichtungen von Abteilungen von Industrieanlagen darstellen, oder zur Herabsetzung der Kosten oder zur Steigerung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen. Diese Vergünstigungen gelten auch gegenüber Deutschland. (Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen, Essen.)

**Zementindustrie.** Das Kongreßpolnische und galizische Syndikat haben sich zu einer Organisation — Zentrozement — zusammengeschlossen und ein gemeinsames Verkaufsbüro eingerichtet. Der offizielle Verkaufspreis beträgt 7,50 Zloty je 100 kg franko Verladestation (zuletzt war der Preis auf 4 Zloty gesunken). — Einige Engros Händler, die sich bereits früher zu niedrigen Preisen eingedeckt hatten, verkaufen aber noch zu niedrigeren Preisen als das Syndikat, so daß dieses noch keinen Absatz hat. —

**Eine neue Stickstoffabrik** soll in der Nähe Radoms mit ausländischem Kapital errichtet werden. Der Staat unterstützt das Unternehmen mit 10 Mill. Zloty.

**Polnische Zuckerfabriken in fremden Händen.** Sieben große Zuckerfabriken in der Posener Wojewodschaft. Sroda, Opalenica, Toczno, Janikowo, Pakosc, Wierzchoslawice und Wrzesnia wurden durch eine deutsch-holländische Zuckerhandels-gesellschaft mit dem Sitz in Berlin und Amsterdam, Fa. Internationale Sukermatschappij angekauft. Auch die kongreßpolnische Zuckerfabrik Borowiczki bei Plock, die sich infolge der Wirtschaftskrise nicht halten konnte, wurde von einem gewissen M. Golodec, einem Russen, der ein großes Zuckerhandels-geschäft in London besitzt, käuflich erworben. Golodec verhandelt gleichzeitig über den Ankauf einer zweiten Zuckerfabrik im ehemals russischen Gebiet. (Kattow. Ztg.)

**Litauen.**

**Der Schiffsverkehr im Hafen Memel im Jahre 1926** weist folgende Zahlen auf:

	Anzahl der Schiffe	Chm. netto	Regt. netto
<b>Eingang:</b>	717	974 525	344 355
<b>Ausgang:</b>	719	989 495	349 645

Im Jahre 1925 sind ein und ausgegangen 1493 Schiffe mit zusammen 654 955 Nettortg. und im Jahre 1926: 1436 Schiffe mit 694 000 Regt. netto. Die Zahl der Schiffe ist 1926 zurückgegangen, der Rauminhalt aber gestiegen.

Speziell für den Fracht-Handelsverkehr wurden ein- und ausgehend registriert:

	Anzahl der Schiffe	Rauminhalt Mettortg.
<b>1925:</b>	1469	651 627
<b>1926:</b>	1414	692 061

Es gingen ohne Ladung ein und aus:

1925: 415 Schiffe mit 167 134 Nettortg.  
1926: 402 Schiffe mit 193 499 Nettortg.

der größte Teil dieser Schiffe entfällt auf die den Hafen verlassenden Fahrzeuge.

Im Passagierverkehr kamen nach Memel und fuhren ab, mit den Dampfern der „United Baltic Corporation Ltd.“:

	angekommen:	abgefahren:
1925:	677	258
1926:	778	275

außerdem wurden vom dänischen Dampfer „Lituania“ 150 Passagiere von Kopenhagen und New York gelandet.

**Kursnotierungen der Finlands-Bank.**

Finnländische Mark. Verkäufer.

	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	5. Febr.
New-York . . . . .	39,70	39,70	39,70	39,70
London . . . . .	192,70	192,80	192,70	192,70
Stockholm . . . . .	1060,50	1060,50	1061,00	1061,00
Berlin . . . . .	945,00	945,00	945,00	945,00
Paris . . . . .	157,00	157,00	157,00	157,00
Brüssel . . . . .	556,00	556,00	556,00	556,00
Amsterdam . . . . .	1588,00	1588,00	1589,00	1589,00
Basel . . . . .	765,00	765,00	765,00	765,00
Oslo . . . . .	1032,00	1029,00	1025,00	1025,00
Kopenhagen . . . . .	1060,00	1080,00	1060,00	1060,00
Prag . . . . .	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom . . . . .	173,00	173,00	173,00	173,00
Reval . . . . .	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga . . . . .	766,00	766,00	766,00	766,00
Madrid . . . . .	676,00	670,00	670,00	665,00

# Finnland

## Der Schiffsverkehr mit dem Auslande im Jahre 1926.

Nach Mitteilung des statistischen Kontors der Seefahrtsbehörde zeigte der direkte Schiffsverkehr zwischen Finnland und dem Auslande folgende Zahlen für die Jahre 1925 und 1926.

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Rauminhalt Regt.	Zahl der Schiffe	Rauminhalt Regt.
1925	7682	3 886 730	7518	3 818 825
1926	7482	4 023 286	7535	4 118 324

**Außenhandel.** Im Dezember 1926 betrug der Wert der Einfuhr 544,6 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 451,8 Mill. Fmk. und der Einfuhrüberschuß 92,8 Mill. Fmk. Die Einfuhr von Waren für den unmittelbaren Verbrauch, wie Getreide und Kolonialwaren, hat stark abgenommen, zugenommen hat aber die Einfuhr von Metallen, Maschinen, Apparaten, die also der Produktion dienen. Die finnländische Textilindustrie klagt allerdings über die Zunahme der Einfuhr von Zeugen und den Rückgang der Einfuhr von Spinnstoffen. — In der Ausfuhr haben Holz- und Papierwaren kräftig zugenommen, animalische Lebensmittel aber abgenommen.

**Die Handelsbilanz für 1926.** Das Jahr 1925 schloß bekanntlich mit einer aktiven Handelsbilanz ab — Einfuhr 5519,5 Mill., Ausfuhr 5573,5 Mill., Ausfuhrüberschuß 54,0 Mill. Fmk. — Die gesteigerte Ausfuhr des Jahres 1926 berechnete zur Hoffnung, daß wiederum eine aktive Handelsbilanz erzielt werden würde, aber der Unterschub im Dezember (92,8 Mill.) machte diese Hoffnung zu nichts. Der Gesamtwert der Ausfuhr stieg 1926 auf 5634,3 Mill., aber der Gesamtwert der Einfuhr hob sich noch stärker von 5519,5 Mill. auf 5659,6 Mill. Fmk. Es ergab sich eine mit allerdings nur 25,3 Mill. Fmk. passive Handelsbilanz. Dem „Mercator“ entnehmen wir einige Uebersichten, die die Bewegung in Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Warengruppen 1925 und 1926 beleuchten. Die Zahlen verstehen sich in Mill. Fmk.

### Die Einfuhr

	1926	1925	Zunahme + Abnahme —
Getreide . . . . .	706.5	964.8	—258.5
Metalle . . . . .	614.8	473.3	+141.5
Kolonialwaren . . . . .	479.7	881.8	—402.1
Maschinen u. Apparate . . . . .	385.4	265.2	+120.2
Stein- u. Erdarten . . . . .	273.7	208.0	+ 65.7
Tierfutter . . . . .	323.9	248.6	+ 75.3
Oele, Fette und dergl. . . . .	309.1	298.7	+ 10.6
Spinnstoffe . . . . .	298.9	312.5	— 13.6
Zeuge . . . . .	360.1	302.6	+ 57.5
Häute und Felle . . . . .	219.5	251.8	— 32.3
Animal. Lebensmittel . . . . .	139.3	110.0	+ 29.2
Chemische Grundstoffe . . . . .	141.9	123.5	+ 18.4
Versch. Textil-Industriew. . . . .	206.7	170.2	+ 36.5

Diese Uebersicht für das ganze Jahr 1926 bestätigt die oben für den Dezember gemachte Wahrnehmung, was ein Zeichen für die gesunde Entwicklung der Handelsbilanz ist. Diese Entwicklung geht deutlich aus folgender Zusammenstellung der Wertziffern der Gesamteinfuhr der drei letzten Jahre nach den vier Hauptwarengruppen hervor (in Mill. Fmk.):

	Rohwaren	Maschinen	Industriierz.	Lebensm.
1924	1529	583	937	1666
1925	1759	700	998	2062
1926	2016	906	1260	1477

Der Importwert der beiden ersten Gruppen, welche Waren für Zwecke der Produktion umfassen, stieg also 1926 von 2459 auf 2922 Mill. Fmk., während die der beiden letzten Gruppen, für den Konsum bestimmte Waren, von 3060 (1925) auf 2737 Mill. Fmk. im Jahre 1926 zurückgingen.

Für die wichtigsten Ausfuhrgruppen stellt das Bild für 1925 und 1926 sich folgendermaßen in Mill. Fmk.

### Die Ausfuhr

	1926	1925	Erhöhung + Abnahme —
Holzwaren . . . . .	3153.2	3012.0	+141.2
Erzeugnisse der Papierindustrie . . . . .	1627.7	1536.9	+ 90.8
Animal. Lebensmittel . . . . .	530.6	614.4	— 83.8

Auch hier eine günstige Entwicklung; nur die Lebensmittelausfuhr, die 1925 stark zugenommen hatte, zeigt 1926 einen Rückschlag. —

Ueber die Entwicklung der Ausfuhr in den drei letzten Jahren gibt folgende auch dem „Mercator“ entnommene, Tabelle Auskunft:

	1926 Friedens-		1925 Friedens-		1924 Friedens-	
	ton	% des Volumen	ton	% des Volumen	ton	% des Volumen
Butter . . . . .	13,212	105	13,191	104	8,248	65
Käse . . . . .	2,887	236	3,820	312	2,546	208
Holzmasse . . . . .	72,912	162	73,041	163	101,986	227
Zellulose . . . . .	332,600	441	294,318	390	275,100	364
Pappe . . . . .	42,219	79	51,041	95	32,976	61
Zeitungspapier . . . . .	143,903	205	148,837	212	134,762	192
Papier anderer Art . . . . .	66,206	88	62,566	83	48,570	64
Unbearb. Häute . . . . .	5,302	144	4,755	129	5,732	156
Garnrollen . . . . .	6,033	53	6,826	60	5,681	50
Fourniere . . . . .	50,498	—	43,900	—	38,233	—
Streichhölzer . . . . .	4,899	—	3,988	—	4,973	—
Gesägte Holz.						
1000 Kbm. . . . .	3,538	112	3,564	113	2,940	93
Ungesägtes Holz						
1000 Kbm. . . . .	4,261	125	4,858	115	4,756	113

Die Holzausfuhr übertrifft 1926 wiederum die Ergebnisse der früheren Jahre. Die Ausfuhr gesägter Holzware stieg auf die gewaltige Menge von 1 126 500 Stds., gegen 1 039 900 Stds. 1925 und 903 000 Stds. im Jahre 1913. — Auch die Ausfuhr von Fournieren hat, trotz schlechter Preiskonjunktur, gute Fortschritte gemacht, dasselbe gilt für die Zellulose- und Papierausfuhr (feinere Sorten). Die Butterausfuhr 1926 hielt sich mengenmäßig auf der Höhe des Vorjahres, aber, infolge Rückganges der Butterpreise am Weltmarkt ging der erzielte Geldwert zurück. —

Die Aussichten für das Jahr 1927 sind nicht schlecht, die Konjunktur am Holzmarkt ist besser als seit vielen Jahren und auch andere Zeichen sprechen dafür, daß der Anteil Finnlands an dem internationalen Warenumsatz nicht geringer als bisher sein wird. —

**Aenderungen im Zolltarif für 1927.** Ab 1. Januar 1927 traten in folgenden Positionen des finnischen Einfuhrzolltarifes laut Gesetz vom 28. Dezember 1926, betreffend Erhebung des Zolles im Jahre 1927, Aenderungen ein:

### § 1.

Im Jahre 1927 wird der Zoll für nach Finnland eingeführte und nach dem Auslande ausgeführte Waren mit den Beträgen erhoben, die in dem durch das Gesetz vom 30. Dezember 1921 festgesetzten und durch die Gesetze vom 21. Dezember 1923, vom 30. Dezember 1924 und 18. Dezember 1925 geänderten Zolltarif angegeben sind, jedoch unter Beachtung der in § 2 erwähnten Aenderungen.

### § 2.

In dem jetzt geltenden Zolltarif werden folgende Zusätze und Aenderungen vorgenommen:

Am Ende des Textes zu Pos. 71 werden nach dem Wort „Melassefutter“ die Worte „so auch Futterkalk“ hinzugefügt.

Die Anmerkung 4, betreffend die Positionen 520, 521, 522, 523 erhält folgenden geänderten Wortlaut:

Eisendrahtgewebe, Möbelfedern mit losen oder befestigten Enden, Bettböden ohne Rahmen und Trockengitter aus Draht zu Trockeneinrichtungen, werden mit einem Zollaufschlag von 50 v. H. auf den Zoll des Drahtes, aus dem sie hergestellt sind, verzollt, wohingegen Seile und Zaunseile aus Eisendraht, Zaundraht mit oder ohne Stacheln, Zaun- und andere Eisendrahtnetze dem gleichen Zoll unterliegen, wie der Draht, aus dem sie hergestellt sind.

Zu Position 708 wird folgende Anmerkung hinzugefügt: Anm. 2: Luftschiffe und Flugmaschinen, die für den allgemeinen Passagier- und Postverkehr bestimmt sind, sind zollfrei.

### § 3.

Der Staatsrat ist befugt, während des Jahres 1927 die Zölle um den höchsten vierfachen Betrag für solche Waren zu erhöhen, die im Einfuhrzolltarif mit einem Stern versehen sind.

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Seeschifffahrt.

**Aufhebung der Eisbrecherabgaben am 15. Februar.** Seitens der Industrie- und Handelskammer ist unter dem 8. Februar beim Reichsverkehrsminister der Antrag gestellt worden, mit Rücksicht auf die anhaltend milde Witterung die Erhebung der Eisbrecherabgaben am 15. Februar einstellen zu dürfen. Die Genehmigung des Reichsverkehrsministers ist inzwischen am 9. Februar erteilt worden.

## Binnenschifffahrt.

**Eine Bekanntmachung über das Durchfahren der neuen Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Küstrin** ist seitens des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien unter dem 26. Januar erlassen worden und regelt den Verkehr an der Baustelle der Eisenbahnbrücke über die Warthe.

**Die Schleuse Niederfinow am Hohenzollernkanal und die Pareyer Schleuse** sind vom 13. Februar bzw. 4. Februar ab wieder in Betrieb genommen worden.

**Die Schleuse Spandau** ist vom 12. Februar 1927 ab für den Schiffsverkehr wieder freigegeben worden.

## Eisenbahn.

**Lieferungsausschreiben der Reichsbahndirektion.** Die Lieferung von 50 000 t Steinschlag, 9 200 t Grobgrus und 45 000 cbm Siebkies als Bettungstoffe soll in verschiedenen Losen vergeben werden. Termin zur Oeffnung der Angebote ist Sonnabend, der 26. Februar 1927, vormittags 11 Uhr, im Geschäftsgebäude der Reichsbahndirektion, Lindenstraße 18/20, Zimmer 135. Die Lieferungsbedingungen können gegen Einsendung von 1,50 Rm. in bar vom Präsidialbüro der Reichsbahn bezogen oder auch dort eingesehen werden. Zuschlagsfrist 21 Tage.

**Die deutsche Uebersetzung des polnischen Gütertarifs, Teil II—IV, gültig vom 1. Januar 1927, ist soeben erschienen.** Sie enthält nicht nur den vollständigen Inhalt des Originals, also tarifarische Bestimmungen, Nomenklatur und Güterklassifikation, Gebührenberechnungstabellen und Ausnahmetarife, sondern außerdem noch ein Verzeichnis der in der Nomenklatur und Güterklassifikation genannten sowie der in die Ausnahmetarife eingereihten Artikel. Der in der deutschen Uebersetzung des polnischen Gütertarifs vom 10. Februar 1926 enthaltene Teil I — Beförderungsvorschriften — bleibt mit den im Nachtrag II vom 10. Juni 1926 verzeichneten Aenderungen bis auf weiteres in Kraft. Die allfällig zum Tarif vom 1. Januar 1927 erscheinenden Nachträge werden, um die Korrektur zu erleichtern, einseitig bedruckt ausgegeben. Der Tarif ist für die Abonnenten des Allgemeinen Tarifanzeigers von der Zentralverkaufsstelle für Tarife, Wien I, Handelskammer-Palais, zum Preise von sh 18,60 beziehbar.

**Seehafenausnahmetarife.** Der Seehafenausnahmetarif 38 für Felle und Häute, rohe, gesalzene oder getrocknete (nicht aber gegerbte) über See aus außerdeutschen Ländern eingeführt, ist in neuer Fassung in Nr. 14 des Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverskehr der deutschen Reichsbahngesellschaft vom 10. Februar 1927 veröffentlicht.

**Seehafendurchfuhrtarife.** Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1927 ist der Durchfuhrnahmetarif S. D. Nr. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen — Schweiz und umgekehrt) neu herausgegeben worden. Der Tarif kann zum Preise von Mk. 0,30 von der Güterkasse der Güterabfertigung Hamburg bezogen werden.

**Ausnahmetarif 61 für Braunkohlen, Braunkohlenbriketts und Braunkohlenkoks** von deutschen Braunkohlegewinnungsstätten nach Stationen des Nord- und Ostseeküstengebiets.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1927 ist der Ausnahmetarif 61 für Braunkohlen usw. von deutschen Gewinnungsstätten nach dem Nord- und Ostseeküstengebiet in Wirksamkeit getreten. Der Tarif kann durch Vermittlung der Güterabfertigungs- und Stationskassen der Deutschen Reichsbahn zum Preise von Mk. 0,15 bezogen werden.

**Deutscher Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II, Ausnahmetarife.** Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1927 ist der Nachtrag 6 in Kraft getreten, der besonders ermäßigte Frachtsätze der Ausnahmetarife 30, 31, 32, 33, 34, 35, 35 a, 38, 49, 52, 53, 58, 61, 77 und 88 enthält.

## Außenhandel.

**Eine bis Ende Dezember 1926 ergänzende Zusammenstellung der Sachlieferungen seit Inkrafttreten der Dawes-Gesetze** nebst einer Uebersicht, in der die gemischten Lieferungen auf Grund neuer Verträge nach deutschen Ländern und nach besetzten und unbesetzten Gebieten geordnet sind, ging uns seitens des D. I. u. H. T. zu. Näheres im Büro der Handelskammer.

**Englisches Einfuhrverbot von geschlachteten Tieren und tierischen Teilen.** Das Großbritannische Ministerium der Landwirtschaft und der Fischereien hat am 2. Juni 1926 eine Verordnung erlassen, nach der die Einfuhr von geschlachteten Tieren und tierischen Teilen vom europäischen Festland verboten ist. Diese Verordnung, die nebst den dazu ergangenen Ergänzungen im Reichsgesundheitsblatt Nr. 47 Seite 979 ff. abgedruckt ist, sieht unter Artikel 1 b vor, daß das Einfuhrverbot keine Anwendung finden soll auf Häute und Felle, die getrocknet, trockengesalzen oder naßgesalzen worden sind; Häute oder Felle, die naßgesalzen worden sind, müssen indeß von einer Bescheinigung begleitet sein, die von einem gesetzlich dazu ermächtigten Regierungsbeamten des Landes unterzeichnet ist, in dem der Verschiffungshafen liegt, des Inhalts, daß ihm glaubhaft nachgewiesen ist, daß die Häute oder Felle während eines Zeitraums von 14 Tagen naßgesalzen worden sind. Diese Bescheinigung ist einem Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung im Landungshafen zu übergeben.

**Zolltarifänderungen in Belgien.** Durch eine Königliche Verordnung vom 14. Januar sind in Belgien mit Wirkung vom 24. Januar 1927 eine Reihe von Tarifänderungen festgesetzt worden. Es handelt sich hierbei u. a. um Petroleum, Mineralöle, Borax, Austern, Früchte, Hefen, Limonaden, Branntwein, Liköre, Getränke, Firnisse, Lacke, Garne aus Kunstseide, Papier und Pappe, Zellhorn und ähnliche Formerstoffe.

## Innere Angelegenheiten.

**Neue Sachverständige.** In der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 1. Februar 1927 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

Diplom-Ingenieur Carl Pitsch, i. Fa. Hochofenwerk Lübeck A.-G., Zweigniederlassung Hütte Kraft, Stolzenburg-Kratzwick, für Roheisen;

Paul Baer, Prokurist der Firma Thyssen & Co., Berlin, G. m. b. H., Zweigniederlassung Stettin, für Roheisen;

Carl Gollnow, Mitinhaber der Firma J. Gollnow & Sohn, Stettin, für Walzeisen, Eisenbleche und Bleche aller Art.

Walter Voß, Inhaber der Firma Walter Voß, Stettin, für Metalle.

## Verschiedenes.

**Schweden und Norwegen in der Weltwirtschaft.** Auf Veranlassung der Industrie- und Handelskammer wird der Professor der Nationalökonomie an der Universität Kiel, Herr Dr. Sven Helander, am Donnerstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr, einen Vortrag über das oben bezeichnete Thema im großen Saal der Börse halten.

Als gebürtiger Schwede hat Herr Professor Dr. Sven Helander sich mit den Problemen, die mit der Stellung Schwedens und Norwegens innerhalb der Weltwirtschaft verknüpft sind, seit langem besonders intensiv beschäftigt und diese auch wiederholt literarisch behandelt.

Karten zu dem interessanten Vortrag sind während der Bürostunden von 8—1 und 3—6 auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer erhältlich.

**Seitens der Deutschen Bank** gingen uns eine Reihe von interessanten Tabellen über die Preisbewegung einer Anzahl von Welthandelsgütern zu, die in unserem Büro zur Einsicht ausliegen.

**Die Festaussgabe aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens von Neumann's Zeitschrift für Versicherungswesen** ging uns zu und liegt in unserem Büro zur Einsicht aus. Sie wird allen den Kreisen, die sich näher mit der Versicherung befassen, wertvolle Anregung bieten.

## Messen und Ausstellungen.

### Deutsche Messen 1927 \*).

- Hamburg:** 20.—21. Februar. XIV. Hamburger Textilmustermesse. Auskünfte erteilt: Messeausschuß der Ortsgruppe Hamburg, Bezirksverein „Hansa“ des Reichsbundes des Textileinzelhandels, e. V., Hamburg 36, Neuer Wall 70/74 IV.
- Königsberg i. Pr.:** 20.—23. Februar. XIV. Deutsche Ostmesse Königsberg Pr. (Intern. Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse. Auskünfte erteilt: Meßamt Königsberg Pr., G. m. b. H., Königsberg Pr., Hansaring.
- Leipzig:** 6.—12. März. Allgemeine Mustermesse.
- Leipzig:** 6.—9. März. Schuh- und Ledermesse, Textilmesse.
- Leipzig:** 6.—13. März. Technische Messe mit Baumesse. Auskünfte erteilt: Leipziger Meßamt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4.
- Leipzig:** 6.—20. März. Betriebstechnische Messe: Ausstellung der Maschinenschau G. m. b. H. (Halle 9). Maschinenschau G. m. b. H., Charlottenburg, Schlüterstr. 31.
- Leipzig:** 9.—12. März. Siedlungswoche mit Schau für Städtebau-, Siedlungs- und Wohnungswesen. Leipziger Meßamt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4.
- Leipzig:** 6.—19. März. 2. Deutsche Kunstseidenausstellung im Rahmen der Leipziger Frühjahrmesse. Leipziger Meßamt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4.
- Breslau:** 13.—15. März. Frühjahrmustermesse. Auskünfte erteilt: Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstraße 6.
- Köln:** 20.—23. März. Allgemeine Mustermesse.
- Köln:** 20.—25. März. Technische Messe. Messeamt Köln, Köln-Deutz, Messeplatz.
- Frankfurt:** 27.—30. März. Frühjahrmesse. Meßamt der Frankfurter Internationalen Messen, Frankfurt a. M., Platz der Republik.
- Leipzig:** 24. April bis 15. Mai. Ostermesse für Rauchwaren und Leder, gleichzeitig Kleinmesse. Rauchwarenmesse: Reichsverband der Deutschen Rauchwarenfirmer, e. V., Leipzig, Tröndlinring 2b. Ledermesse: Vorstand der Ledermeßbörse (Carl Tacke), Leipzig, Ritterstr. 14. Kleinmesse: Rat der Stadt Leipzig, Abteilung f. Kleinmessen.
- Breslau:** 5.—8. Mai. 57. Breslauer Landwirtschaftlicher Maschinenmarkt in Verbindung mit Technischer Messe, Baumesse und Sonderausstellung „Die Milch“. Auskünfte erteilt: Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstraße 6.
- Stralsund:** 13.—15. Mai. Tierschau für Pommern und landwirtschaftliche Ausstellung 1927. Züchter-Vereinigungen Pommerns. Vorpomm. Viehhalle G. m. b. H., Geschäftsstelle: Schauleitung der Landwirtschaftlichen Ausstellung 1927, Stralsund, Mönchstraße 11.
- Kiel:** 14.—22. Mai. Fischereiwirtschaftliche Ausstellung. Meßamt der Nordischen Messe in Kiel, Klinke 27—29.
- Köln a. Rh.:** 20.—31. Mai: Internationale Ausstellung für Lastwagen und Spezialkraftfahrzeuge. Messeamt Köln, Köln-Deutz, Messeplatz.
- Dresden:** 1. Juni bis 30. September. Jahresschau Deutscher Arbeit 1927: Das Papier, seine Erzeugung und Verarbeitung. Jahresschau Deutscher Arbeit, e. V., Geschäftsstelle: Dresden, Lennéstr. 3 (Verwaltungsgebäude im städt. Ausstellungsgelände).
- Hamburg:** 21. und 22. August. XV. Hamburger Textilmustermesse. Meßausschuß der Ortsgruppe Hamburg, Bezirksverein „Hansa“ des Reichsbundes des Textileinzelhandels, e. V., Hamburg 36, Neuer Wall 70/74 IV.
- Königsberg Pr.:** 21.—24. August. XV. Deutsche Ostmesse (Intern. Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse sowie Landwirtschafts-Ausstellung. Auskünfte erteilt: Meßamt Königsberg Pr., Hansaring.
- Leipzig:** 28. August bis 3. September: Allgemeine Mustermesse; Technische Messe mit Baumesse. Leipziger Meßamt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4.
- Leipzig:** 28. August bis 18. September. Michaelismesse für Rauchwaren und Leder, gleichzeitig Kleinmesse. Rauch-

warenmesse: Reichsverband der deutschen Rauchwarenfirmer, e. V., Leipzig, Tröndlinring 2b. Ledermesse: Vorstand der Ledermeßbörse (Carl Tacke), Leipzig, Ritterstr. 14. Kleinmesse: Rat der Stadt Leipzig, Abteilung für Kleinmessen.

**Breslau:** 4.—6. September. Herbst-Mustermesse. Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstr. 6.

**Frankfurt:** 18.—21. September. Herbstmesse. Meßamt der Frankfurter Internationalen Messen, Frankfurt a. Main, Platz der Republik.

**Berlin** (Ausstellungshallen am Kaiserdamm): Herbst. Internationale Ausstellung für Personenwagen und Motorräder. Auskünfte erteilt: Reichsverband der Automobilindustrie, Berlin W. 8, Unter den Linden 12.

**Köln:** 1928. Internationale Presse-Ausstellung „Pressa“. Messeamt Köln, Köln-Deutz, Messeplatz.

## Bücher und Zeitschriften.

**Krak's Adreßbuch und Handelskalender für Dänemark und Island** (Krak's Vejviser) ging uns aus Kopenhagen zu. Wie dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen ist, ist im Band II zum ersten Male ein vollständiger, fünfsprachiger Export-Kalender für Dänemark (Krak's Export Directory of Denmark) zu finden, wo sämtliche dänischen Exportfirmen aufgenommen sind und zwar sowohl in einem Firmenverzeichnis (List of Firms) als in einem Branchenverzeichnis (List of Products). Die Branchenüberschriften erscheinen fünfsprachig: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Dänisch. Ferner enthält der Export-Kalender verschiedene für das Ausland nützliche Auskünfte, z. B. bezüglich Export und Schifffahrt, statistische Tabellen, Auskunft bez. der wichtigsten dänischen Häfen (Tiefe, Tarife etc.), inländischer und ausländischer Dampfschiffsrouten, der Gesandtschaften und Konsulate Dänemarks im Auslande etc. — Die Herausgabe wird von dem Präsidenten des Handelsausschusses und der Provinzhandelskammer in Dänemark empfohlen.

**Das Recht der öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen** von Dr. jur. Otto Zumbansen, Verlag von Weise & Co., Essen, 1926. In kurzer und doch umfassender Weise stellt der Verfasser die gesamten Rechtsverhältnisse der Sachverständigen dar. Den Handelskammern wird durch dieses Buch ein brauchbares Nachschlagewerk auf dem Gebiete des Sachverständigenwesens gegeben.

Die zahlreichen Sachverständigengruppen, wie Bücherrevisoren, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Schifffahrtssachverständige, Wäger, Probenehmer, Messer usw. erhalten eine eingehende Darstellung ihrer Sachverständigenrechte und -pflichten. Schließlich wird allen Zweigen der Wirtschaft ein Bild von der Bedeutung der Sachverständigentätigkeit für Industrie, Handel und Gewerbe gegeben. Die einzelnen Abschnitte beschäftigen sich mit den Tätigkeitsgebieten der Sachverständigen, den grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen für die öffentliche Anstellung und Beeidigung, den Wirkungen der Anstellung, dem Verhältnis der öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen zu den Gerichtssachverständigen und dem Aufsichtsrat der Handelskammer.

Der Schluß des Buches behandelt die Reformbestrebungen, deren Beachtung ganz besonders Aufgabe sowohl aller Handelskammern als auch der Sachverständigen selbst und der gesamten Wirtschaft ist.

Das Buch kann daher bestens empfohlen werden.

**Güter-Kursbuch** (Gkb) der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Auswahl schnellster Güterzugverbindungen über den Wagenladungs-Fernverkehr. Ausgabe vom 3. Oktober 1926. Berlin 1926. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. Berlin W. 8. Format DIN A 4 (21 x 29,7 cm), 692 Seiten und 1 Uebersichtskarte. Preis 3.— M. Auch zu beziehen durch alle Güterabfertigungen der Deutschen Reichsbahn.

Das amtliche Güter-Kursbuch enthält eine sorgfältig bearbeitete Zusammenstellung der günstigsten Beförderungsgelegenheiten für Eil- und Frachtgut-Wagenladungen im In- und Auslandsfernverkehr, aus der die genauen Abgangszeiten der für Wagenversendungen in Frage kommenden Züge sowie die Beförderungsdauer zu ersehen ist. Zur Auffindung der gewünschten Eil- und Frachtgutkurse, die getrennt enthalten sind, dient außer einer beiliegenden Uebersichtskarte ein alphabetisches Stationsverzeichnis. In der Karte sind die Grenzstationen für den Auslandsverkehr besonders hervorgehoben.

\*) Zusammengestellt nach dem amtlichen Ausstellungs- und Messekalender des Ausstellungs- und Messeamts der Deutschen Industrie.

**Pommern-Jahrbuch 1926—1927.** Ord. RM. 4.— Dänen-Verlag G. m. b. H., Stettin.

Das soeben erschienene zweite „Pommern-Jahrbuch“ 1926/27 trägt in streng stilisiertem, künstlerischem Titeldesign die Farben Pommerns und Preußens (blau-weiß und schwarz-weiß) in einer auffallenden und ausdrucksvollen Art. Als Herausgeber des zweiten Jahrbuches zeichnen diesmal der 1. Syndikus der Stettiner Industrie- und Handelskammer Paul Boltze und Direktor Alfred Berger der Stettiner Hafengesellschaften. Entworfen und bearbeitet ist die Herausgabe wiederum von dem Begründer des Jahrbuches, E. F. Werner-Rades, im Dänen-Verlag zu Stettin.

Der Schriftteil des zweiten Pommern-Jahrbuches ist noch umfangreicher gestaltet als der der ersten Ausgabe. Besonders bemerkenswert sind eine Reihe wirtschaftlicher Abhandlungen, die die Provinz unter den Einwirkungen und Nachwirkungen des Weltkrieges zeigend, diesmal in den Vordergrund gerückt erscheinen. Syndici der Industrie- und Handelskammern von Stettin, Stolp und Stralsund, der Landwirtschaftskammer der Provinz und der Handwerkskammer zu Stettin sind ihre Bearbeiter. Diese Abhandlungen, die eine Fülle interessanter Wirtschaftsfragen dar- tun, die auch außerhalb der Provinz Geltung haben und sich in vielen Beziehungen mit den Interessen übriger Wirtschaftsgebiete des Reiches berühren, ergeben ein umfassendes Bild der Bedeutung der Provinz Pommern und darüber hinaus ganz Ostdeutschlands, sowie der besonderen Leistungen unter dem Druck und den wirtschaftlichen Erschwernissen, die vor allem auch der deutsche Osten in seinen Grenzmarken infolge des verlorenen Weltkrieges zu erdulden hatte.

Eingeleitet sind die wirtschaftlichen Erörterungen mit einer, die Bedeutung von „Provinzial-Verband und Wirtschaft in der Nachkriegszeit“, eindringlich erläuternden Niederschrift des Landeshauptmanns der Provinz Pommern, E. v. Zitzewitz.

Der Wirtschaftsteil ist mit Lichtbildern hervorragender pommerscher Wirtschaftsführer, darunter auch einem Nachruf auf den im Vorjahre verstorbenen, in politischen und wirtschaftlichen Kreisen des Reichs rühmlichst bekannten Präsidenten der pommerschen Landwirtschaftskammer, Dr. Konrad Freiherr v. Wangenheim, ausgestattet und mit umfangreichen statistischen Wiedergaben, Erläuterungen über den Stettiner Flughafen und Aufsätzen in englischer, schwedischer und französischer Sprache versehen.

Mit einer Einführung des Greifswalder Oberbürgermeisters Fleischmann berichten die Städte Stettin, Stolp, Stralsund und Greifswald in fesselnder und richtunggebender Weise über ihre neue bauliche Geschichte unter Beigabe vieler lehrreicher Pläne.

Sehr beachtenswerte wissenschaftliche Abfassungen über die „Küste Pommerns“ von Universitätsprofessor Dr. Braun vom Geographischen Institut in Greifswald; über „Pommerns Ostseebäder, ihre Heilkräfte und Schönheiten“ von Sanitätsrat Dr. Buschan, Stettin; eine lebhaft Schilderung über „Sport in Pommern“ von Oberstudiendirektor Dr. Preußner und prachtvolle Abbildungen aus dem Pommernwerk der Staatlichen Bildstelle schließen den Schriftteil ab.

Der vom Schriftteil streng geteilte Anzeigenteil aus Handel, Industrie und Verkehr macht wiederum durch geschickten Aufbau und eine selten gediegene Ausstattung auf sich aufmerksam.

Die Anschaffung des interessanten Buches kann jedem Pommern im allgemeinen und für Stettin im besonderen auf das wärmste empfohlen werden.

**Handwörterbuch des Kaufmanns.** Lexikon für Handel und Industrie. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Paul Arndt, Frankfurt a. Main; Geh. Rat Prof. Dr. jur. h. c. Karl Th. v. Eheberg, Erlangen; Prof. Dipl.-Ing. Georg Frsch, Hamburg; Dr. Julius Greifzu, Hamburg; Dr. Kurt Hahmann, Hamburg; Dr. Joseph Jahn, Berlin; Dr. August Kaegbein, Hamburg; Geh. Justizrat Prof. Dr. Paul Krückmann, Münster; Geh. Justizrat Prof. Dr. Paul Oertmann, Göttingen; Prof. Dr. Bruno Pfeifer, Königsberg; Bankdirektor Dr. Paul Rozumek, Königsberg; Geh. Rat Prof. D. h. c. Dr. Emil Sehling, Erlangen; Prof. Dr. Heinrich Sommerfeld, Mannheim; Reg.-Rat a. D. Prof. Dr. Heinrich Voelker, Frankfurt am Main; Professor Dr. Alfred Voigt, Hamburg; Prof. Dr. Heinrich Waltz, Hamburg; Prof. Dr. Felix Werner, München. Herausgegeben von Karl Bott. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg.

Seit der von Ludovici im 18. Jahrhundert herausgegebenen bekannten Enzyklopädie unter dem Titel: „Er-

öffnete Academie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmannslexikon“ ist bis zum heutigen Tage kein größeres großes deutsches Kaufmannslexikon mehr erschienen. Um so mehr muß mithin die soeben erfolgte Herausgabe des neuen Handwörterbuches des Kaufmanns begrüßt werden, da ein solches Werk bisher dem deutschen Kaufmann gefehlt hat. Denn wo soll er nachschlagen, wenn bei seiner Berufsarbeit eine Frage vor ihm auftaucht, die schneller und möglichst erschöpfender Beantwortung bedarf? Bei den zahlreichen Stoffgebieten, die das Kaufmannswissen bilden, muß eine stattliche Zahl von Spezialwerken zur Hand sein, wenn man einigermaßen sicher sein will, daß man im gegebenen Falle die richtige Antwort erhält. Aber das Nachschlagen in Spezialwerken ist zeitraubend. Wohl erleichtern heute die Schlagwortregister — soweit sie gut sind — die Arbeit. Das Spezialwerk — und auch das nicht wörterbuchartige Sammelwerk — kann bei seiner Eigenart den Ansprüchen eines Nachschlagewerkes nicht in dem Maße gerecht werden wie ein gutes Speziallexikon.

Alle Stoffgebiete sind berücksichtigt worden, die zum heutigen Kaufmannswissen gehören, also insbesondere das volkswirtschaftliche Gebiet einschließlich des finanzwissenschaftlichen und statistischen, Betriebswirtschaft und kaufmännische Fertigkeiten, Wirtschaftsgeographie, Warenkunde, Technik, das Recht, das kaufmännische und gewerbliche Bildungswesen, die Sozialpolitik und das Zeitungswesen.

Das Handwörterbuch ist in erster Linie für die in der deutschen Wirtschaft tätigen Kaufleute und Techniker bestimmt, aber auch für alle anderen Kreise unseres Volkes, die sich auf den in unserem Werke behandelten Gebieten Rat und Auskunft holen wollen, ist es von großem Wert. Insbesondere wird es auch den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften nützlich sein.

## Angebote und Nachfragen.

8447. Tarragona sucht Geschäftsverbindung mit Weinimportfirmen und -Vertretern.
8569. Mannheim-Neckarau sucht Vertreter für den Verkauf von Monel-Metall.
8631. Berlin sucht Vertreter für Meßwerkzeuge.
8644. Bukarest übernimmt Vertretungen für Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und die Türkei.
8645. Palma de Mallorca sucht Vertreter für süße Mandeln, Aprikosenpulpe, getrocknete Aprikosen und Essigkapern.
8690. Appenweier sucht Geschäftsverbindung mit Saatzuchtanstalten für Kartoffeln.
8727. Neustadt a. Rennsteig i. Thür. sucht Vertreter für den Verkauf von Glasgebrauchsgegenständen für die Haushalt- und Küchengerätebranche.
8736. Prag-Karolinenthal sucht Vertreter für amerikanische technische Spezialartikel.
8737. Plauen i. Vogtl. sucht Vertreter für Damenwäsche und Spitzen.
8774. Magdeburg sucht Vertreter für technische Chemikalien, Drogen und Oele.
8792. Pöbneck sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die das Exportgeschäft von Textildwaren nach Indien, Japan, China und Südamerika betreiben.
8796. Berlin-Wilmersdorf sucht Geschäftsverbindung mit Binnenschiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Verfrachtung von Schwefelkies, Phosphat und ähnlichen chemischen Rohstoffen befassen.
8853. Paris sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Packpapier und Wellpappe herstellen und exportieren.
8926. Wilthen i. Sa. sucht Vertreter für den Absatz von Schlafdecken, Scheuertüchern usw.
8973. Wien III/1 sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Renntierhaaren.
8974. Triest sucht Geschäftsverbindung mit Zwiebelimporteuren zum Absatz von ägyptischen Zwiebeln.
9009. Straßburg (Els.) sucht Vertreter der Käse- und Fettwarenbranche.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).



## Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Steffin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

**Tschechoslowakei:** Absatzmöglichkeiten für Gas- und Kohlenherde, Kochtöpfe usw.

**Palästina:** Kreditgewährung.

**Brasilien:** Wasserleitung der Stadt Bahia.

**Polen:** Exportbericht aus Pommerellen.

**Rumänien:** Wirtschaftliche Lage in Westrumänien. — Bauprojekte in Czernowitz. — Vorgehen gegen unzuverlässige Vertreterfirmen.

**Ungarn:** Schutz gegen Verluste deutscher Firmen. — Lage der ungarischen Bauindustrie. — Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren im Zusammenhange mit der Wohnungsbauaktion.

**Vereinigte Staaten von Amerika:** Verschiffung deutscher Waren über Rotterdam und Antwerpen nach Baltimore.

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Importeure für Büromaschinen in Niederländisch-Indien. — Beton- und Eisenbetonbauunternehmen in Rumänien. — Vertreter für Edeltahlerzeugnisse in Lettland. — Vertreterfirmen für eiserne Oefen und Herde in Lettland. — Firmen für Baumwollgarne in Lettland. — Automobilfabriken in Dänemark. — Firmen für eiserne Herde und Oefen in Schweden. — Firmen für Edeltahlerzeugnisse in Estland. — Automobilfabriken, Schiffswerften, Maschinenbauanstalten und Werkzeugfabriken in der Tschechoslowakei. — Exportgeschäfte in Kolumbien. — Schiffswerften und Maschinenbauanstalten in Norwegen. — Linoleum- und Wachs- tuchgeschäfte in Rumänien. — Firmen zur Herstellung von Kabeln in Brasilien. — Abnehmen des Blattgold in Italien. — Händler von Holzdrahtgewebe und Holzdraht in Spanien. — Importeure von Eisen- und Stahlwaren in Finnland. — Lederhandlungen in Japan. — Importfirmen in Japan. — Papierfabriken in der Tschechoslowakei. — Appreturanstalten und Buchdruckereien in der Tschechoslowakei. — Importeure von Pumpen in Egypten.

**Warnung vor unzuverlässigen ausländischen Firmen.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besondern Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

**Merkblätter für den deutschen Außenhandel.** Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel sind Merkblätter für den Handelsverkehr mit Schweden, Norwegen, Holland und der Schweiz zugegangen. Die Merkblätter können vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21 bezogen oder auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen werden.

**Gesetzliche Bestimmungen für die Gründung von Firmen in Rumänien.** Der Stelle ist ein Handelsbericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest von Anfang Januar 1927 zugesandt worden, der sich mit den gesetzlichen Bestimmungen für die Gründung von Firmen in Rumänien befaßt. Interessenten können den Bericht auf dem Büro der Stelle einsehen, bzw. abschriftlich von ihr beziehen.

**Entscheidungen von Zollstreitigkeiten in der Tschechoslowakei.** Von der Deutschen Gesandtschaft in Prag sind die für die Entscheidung von Zollstreitfällen, für die Erteilung rechtsverbindlicher Zollauskünfte und für die Wahrung des Reklamationsrechtes bei Verzollung durch die Post in der Tschechoslowakei maßgebende Verfahrensbestimmungen in 3 Merkblättern zusammengefaßt worden. Die Merkblätter können auf dem Büro der Stelle eingesehen werden.

Der Nachrichtenstelle liegt eine **vertrauliche Auskunft über den Hauptverband der Kreditoren**, die Firma A. Kühne & Co. und über den Informationsdienst „Kredit-Lloyd“ vor. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Stelle erfahren.

**Deutsch-Polnischer Handelsdienst.** In Warschau besteht bereits seit längerer Zeit ein Deutsch-Polnischer Handelsdienst, der sich die Pflege der Wirtschaftsbeziehungen (Erteilung von Aufträgen, Beschaffung von Handelsauskünften usw.) zwischen deutschen und polnischen Firmen zur Aufgabe gemacht hat. Interessenten können Näheres über die Organisation des Unternehmens auf dem Büro der Stelle erfahren.

**The American Dutch Trading Company, Amsterdam.** Ueber die American Dutch Trading Company, Amsterdam, die sich mit dem Vertrieb des Massenartikels „Aroxit“ befaßt, liegt eine vertrauliche Mitteilung vor, deren Inhalt von Interessenten auf dem Büro der Stelle erfragt werden kann.

**Von der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Frankfurt a. M.-Hanau** wird mitgeteilt, daß ein Deutsch-Amerikaner sich ihr gegenüber bereit erklärt hat, Niederlassungen deutscher Firmen in New York zu übernehmen. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Stelle erfahren.

**Anschriften nach deutschen Waren nachfragender ausländischer Firmen.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse an dem Bezug oder der Vertretung folgender Warengattungen haben:

**Belgien:** Installationsmaterial für sanitäre Einrichtungen. — Zubehör und Armaturen für Dampfkessel und Dampfmaschinen, Maß- und Kontrollapparate aller Art. — Kunstdärme, Konserven, Gewürze, Farbstoffe für Nahrungsmittel und Parfüneriefabriken. — Radioapparate, Radiozubehör. — Fahrräder, Fahrrad- und Autozubehör, Fahrradmäntel und Schläuche. — Farbige Dachziegel. — Feuerfeste Erzeugnisse. — Sportartikel aller Art. — Werkzeuge, Transmissionsriemen, Industriezubehör. — Feldspath, Spathfluor, Aluminiumsulfat. — Chemische Erzeugnisse für die Industrie, Aluminiumsulfat. — Sanitäre Artikel, Badezimmereinrichtungen, Armaturen für Gas- und Wasserleitungen. — Alle Rohstoffe. Materialien und Maschinen für Lack- und Farbenfabriken. Rohstoffe für Seifenfabriken.

**Groß-Britannien:** Schwerölmotoren für Motor-Straßenwalzen und Traktoren. — Textilien aller Art. — Fahrrad-Pedale. — Petroleum-Heizöfen. — Bekleidungsleder. — Ammonium-Sulfat für Kunstdünger. — Chrom. Riemenleder. — Emailliertes Steingut (Waschbecken), gußeiserne Wasserröhren, Kupferröhren, emaillierte Wandplatten. — Celluloselack für Automobile und Möbel. — Aetherische Oele, Fruchtextrakte, Säfte, aromatische Chemikalien und dgl. für die Essenzen- und Parfünerherstellung. — Gummi-Badekappen. — Kohlensaures Baryum. — Furnierholz. — Drahtnetze. — Fahrradzubehör und Werkzeuge. — Borneol-Kristalle. — Stahlblech. — Sechsrädrige Lastkraftwagen. — Spielwaren. — Wollgarn. — Linoleum, Scheuertücher, Möbelrollen. — Zement. — Fischereigeräte. — Essigsäure. — Teebretter. — Verzinkte Eimer. — Bezugstoffe für Automobile. — Bier- und Sodawasserflaschen, Medizinflaschen und Phiolen, Lampenzylinder, Beleuchtungs- und Gebrauchsglas, Gummiringe für Sodawasserflaschen. — Eiserne Holzschrauben. — Teppiche. — Zimmerkinoapparate. — Hydraulische Autoheber, Photochemikalien. — Kleine Wagen mit Scheibengewichtsanzeigen. — Tapeten, Pinsel und andere Baumaterialien. — Glasflaschen. — Glucose und anderer Konditorenbedarf. — Schießbaumwolle. — Rübenzucker. — Radio-Apparate. — Holzmehl. — Messerwaren, Steingutwaren. — Tischlerleim.

**Vereinigte Staaten von Amerika:** Kork und Korkwaren. — Marmor-, Alabaster-, Oxydwaren. — Verbindungsstücke aus Weichguß. — Neuheiten für Versandgeschäfte. — Chemisch präpariertes Papier. — Korkestrich und Korkunterlagen in Platten. — Parfümflaschen und ätherische Oele. — Samt und Plüsch. — Nahrungsmittel-Neuheiten. — Delikatessen, Konserven. — Spiele. — Celluloid-ähnliche Kunststoffe in Platten. — Feuerwerks-Neuheiten. — Gußeiserne Röhren. — Eisenkurzwaren und Haushaltsartikel. — Ziegelsteine. — Wandplatten für Badezimmer usw. — Windmotoren. — Kreosot-Oel. — Ziegelsteine, Zement, Dachziegel, Zwischenwandplatten. — Jalousiegurte. — Farbige Gelatinebögen. — Schwerspat. — Ethylene Glyceol, Ethy-

lene Chloride. — Chlorhydrien. — Fourniere. — Glasur für Zementflächen.

Brasilien. Wandplatten.

Schweden: Schwarzblech. — Bedruckte Faltschachteln. — Weißblech, Wollgarne usw. für Industrie. — Kartonnagen und Etiketten für Taschentücher. — Koksöl, Sojaöl, Erdnußöl, Leinöl, Fettsäuren. — Aducierte Röhrenteile, Bedarfsartikel für Maschinenfabriken. Zentralheizungs- und Sanitätsbranche-Artikel für Gas- und Wasseranlagen außer Armaturen, Eisenwaren für Eisenhandlungen evtl. auch andere Sachen. — Drahtbürsten. Papierwaren, Schreibmaterial. — Gummiwaren und Karnevalsartikel. — Gußeiserne Flanschenröhren, Wasser-

schieber. — Messingröhren und -Stangen. — Spielwaren, Kleider, Wollwaren. — Steinnußknöpfe für Konditoren und Bäcker. — Eisen, Zement, Kohle, Spezialmaschinen. — Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Textilwaren. — Geschmolz. Chlormagnesium, gemahlene Magnesit. — Rumänien. Pharm. Präparate, Chemikalien, Farben und Garne. — Textil- und Kurzwaren, Leder- und Lederwaren, Eisen- und Eisenwaren, Porzellan und Kolonialwaren. — Eisenbahnmaterial, Maschinen. — Motoren, Maschinen, Spezialmaschinen. — Pharm. Spezialitäten, Drogen, Chemikalien. — Bäckerei- und Konditoreimaschinen, Hopfen, Hefe. — Chemische Produkte, Farben.

## Mitteilungen des Verbandes des Steffiner Einzelhandels.

Verantwortlich Dr. Krull, Stettin.

Die Mitglieder des Bezirksvereins Pommern des Reichsbundes des Textileinzelhandels und des Verbandes der Wäschegeschäfte und Wäschehersteller Bezirk Pommern werden an den Vortrag des Herrn Dr. Hamburger, Berlin, der am Donnerstag, den 17. Februar, 8¼ Uhr abends, im Hause des Vereins junger Kaufleute, Stettin, Pölitzerstr. 15, stattfindet, erinnert. Herr Dr. Hamburger spricht über das Thema: „Personalauswahl und -Anlernung.“ Auch das Personal hat zu dem Vortrage Zutritt. Der Vortrag ist unentgeltlich. An demselben Tage, nachmittags 3¼ Uhr, findet eine vertrauliche Aussprache zwischen Herrn Dr. Hamburger und den Chefs der Mitgliedsfirmen über Fragen der Geschäftsführung und der Geschäftsorganisation statt.

Wir machten im „Ostsee-Handel“ vom 31. Januar d. J. auf die Schaufensterdekorkurse des „Manufakturist“ in Stettin aufmerksam. Die Kurse haben am 4. d. Mts. begonnen und finden im Hause der Firma S. Gormanns, Stettin, Kl. Domstraße 21, 1 Treppe, statt. Anmeldungen können noch jetzt erfolgen.

**Wann beginnt ein Inventur- bzw. Saisonausverkauf?** (Zwei wichtige Kammergerichtsentscheidungen). Mit Rücksicht auf den kürzlich beendeten Inventurausverkauf beanspruchen die beiden folgenden Entscheidungen des Kammergerichts ein ganz besonderes Interesse:

Der Kaufmann J., Inhaber eines Konfektions- und Leinengeschäfts in Liegnitz, war zur Verantwortung gezogen worden, weil er bereits vor dem 1. Juli (dem in der Verordnung des Regierungspräsidenten festgesetzten Tage) mit einem Ausverkauf begonnen habe. Das Amtsgericht verurteilte J. zu einer Geldstrafe, da er die Anordnung des Regierungspräsidenten kennen und beachten mußte. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, einwandfrei sei festgestellt, daß der Angeklagte vorzeitig mit einem Ausverkauf begonnen habe. Unerheblich sei es, wenn der Ausverkauf auch nur drei Stunden zu früh begonnen habe und dann sofort abgebrochen worden sei. Die Verurteilung sei im Hinblick auf die Anordnung des Regierungspräsidenten und die Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs gerechtfertigt.

**Besteuerung der Luft.** In einer Reihe von Städten schweben seit geraumer Zeit Streitigkeiten wegen der von den Gemeinden vorgenommenen Besteuerung des durch Reklameschilder, Fahnen usw. in Anspruch genommenen Luft- raumes über die Straßen. Für die Anbringung von Reklamestreifen und das Aufhängen von Reklamefahnen fordern die Gemeinden von den betreffenden Firmen jeweils einen Betrag, den sie bald als Gebühr, bald als Miete, bald als Steuer bezeichnen. Zum ersten Male ist in Berlin eine der schwebenden Streitigkeiten zum gerichtlichen Austrag gebracht und in erster Instanz durch Urteil der 19. Zivilkammer des Landgerichts 1, Berlin, zuungunsten der Stadt Berlin entschieden worden. Aus den Entscheidungsgründen des Urteils ist erwähnenswert, daß das Gericht den Anspruch der Stadt Berlin aus § 905 BGB. wegen mangelnden Interesses abgewiesen hat und das Begehren auf Entfernung der Reklamezeichen als Beharren auf dem bloßen Rechtsstandpunkt, das das Gesetz nicht schützen will, bezeichnet. Auch wird ein Anspruch der Stadt auf Zahlung einer Entschädigung für das Dulden der an sich zulässigen Einwirkung verneint. Eine öffentlich-rechtliche Gebühr könne um deswillen nicht erhoben werden, weil die Luftlinie über einer Ortsstraße keine öffentliche Einrichtung einer Gemeindeanstalt sei, für deren Benützung eine solche Abgabe im Sinne des § 4 des

Preuß. Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 gefordert werden darf. Ein Verlangen von Miete sei gleichfalls nicht gerechtfertigt, da es im vorliegenden Falle an jedem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien fehle. Schließlich Verletzung ihres Eigentums als unbegründet erkannt werden, da im vorliegenden Falle durch die Lichtreklame der Stadt keinerlei Gefahren drohen und infolgedessen auch keine Entschädigung verlangt werden könne.

**Konsumkreditfinanzierung und Reichsregierung.** Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hatte auf Veranlassung des Abgeordneten Beythien vor kurzem folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

Der deutsche mittelständische Einzelhandel betrachtet mit großer Sorge die nach amerikanischem Vorbild eingeführte hohe Agio- und Zinsbelastung verursachende Konsumkreditfinanzierung, die geeignet erscheint, weiteste Kreise, insbesondere der Festbesoldeten, in drückende Dauerverschuldung zu bringen. Im Hinblick auf das allgemein Bedenkliche einer solchen Entwicklung für die auf wirtschaftliche Gesundung gerichteten Bestrebungen, ferner auf die besonders dem Beamten- und Angestelltentum daraus erwachsenden Gefahren fragen wir: Ist sich die Reichsregierung dieser schädlichen Folgen für das Staats- und Allgemeinwohl bewußt und was gedenkt sie zu ihrer möglichen Verhütung zu tun?

Die Reichsregierung hat durch Wirtschaftsminister Dr. Curtius folgende Antwort erteilt:

Die Bedeutung und die Auswirkungen der neuen Arten und Formen, welche Teile des Einzelhandels — vielfach in Anlehnung an Vorbilder des Auslandes — mit dem Ziele einer Finanzierung des Konsums jüngst eingeführt haben oder vorbereiten, sowie die Mittel, die geeignet waren, schädliche Folgen und Auswüchse einer Konsumfinanzierung der neuen Art zu verhüten, sind Gegenstand von Erwägungen innerhalb der beteiligten Reichsressorts. In den Ressortsbesprechungen werden insbesondere auch die Bedenken erörtert, die der Einbeziehung von Verbrauchsgütern in die Konsumfinanzierung entgegenstehen. Voraussichtlich wird der vorläufige Reichswirtschaftsrat ersucht werden, zu den mit der Konsumfinanzierung zusammenhängenden Fragen gutachtlich Stellung zu nehmen.

**Wann beginnt ein Inventur- bzw. Saisonausverkauf?** (Eine wichtige Kammergerichtsentscheidung). Mit Rücksicht auf den kürzlich beendeten Inventurausverkauf beansprucht folgende Entscheidung des Kammergerichts ein ganz besonderes Interesse:

Dem Kaufmann C., welcher in Garz auf Rügen ein Konfektionsgeschäft betreibt, war zur Last gelegt worden, sich gegen eine Verordnung des Regierungspräsidenten in Stralsund vergangen zu haben, indem er mit seinem Saisonausverkauf statt am 1. Juli bereits am 28. Juni v. Js. begonnen und die vorgeschriebene Frist von zwei Wochen überschritten hat. In den letzten Tagen des Juni hatte C. seine Schaufenster für den Ausverkauf dekoriert und sonstige Vorbereitungen getroffen und auch Plakate ausgehängt, welche auf den Ausverkauf hinwiesen. C. betonte aber, der tatsächliche Ausverkauf habe erst am 1. Juli v. Js. seinen Anfang genommen. Da das Amtsgericht dem Angeklagten das Gegenteil nicht nachweisen konnte, erkannte es auf Freisprechung und betonte, der Ausverkauf beginne nicht mit dem Aushang der Plakate, sondern mit dem tatsächlichen Ausverkauf der Waren. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und erklärte die Vorentscheidung für rechtsirrig; nach den Plakaten

sei anzunehmen, daß der Ausverkauf bereits am 28. Juni begonnen habe. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück und führte u. a. aus, nach der Feststellung des Amtsgerichts habe der Angeklagte lediglich Vorbereitungs-handlungen getroffen, erst am 1. Juli hätten Ausverkaufshand-

lungen ihren Anfang genommen. Aus dem Schild mit der Aufschrift „Saison-Ausverkauf“ sei nicht ohne weiteres zu ersehen, daß mit dem Aushang des Schildes der Ausverkauf begonnen habe. Insbesondere brauchen größere Geschäfte und Kaufhäuser eine gewisse Zeit, um die Vorbereitungsarbeiten für den Verkauf zu treffen.

### Frachtenmarkt.

**Oderschiffahrt.** Infolge der milden Witterung wickelte sich der Betrieb bei günstigem Wasserstand auf der Oder unterhalb Breslau überall glatt ab. Die Raten sind zur Zeit die nachfolgenden (Verkehrsbericht des Schiffahrts-Vereins zu Breslau für die Woche vom 30. Jan. bis 5. Febr.; die Zahlen der Vorwoche in Klammern): Kohlenfrachten je t in RM von Breslau nach Berlin 3.90—4.00 (3,10—4,00), nach Stettin 3.50—3.60); von Oppeln und Cosel wurden keine Abschlüsse getatigt.

**Seefrachtenmarkt.** Stettin, 14. Febr. Die allgemeine Tendenz ist nach wie vor flau. Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt werden verhältnismäßig wenig Ab-

schlüsse gemeldet. Es stehen die Raten in der Route Oxelösund—Stettin auf 3.40 schw. Kr., Löschen Schiffsrechnung; Oxelösund—Nordsee auf 3.40—3.50 schw. Kr. fio, und Narvik—Nordsee auf 4.50 schwed. Kr. fio. Kohlen von Stettin nach dem Mittelmeer werden für 4—5000 t Dpfr. zu 11/6—11/9 geschlossen, während sich der Frachtsatz in der Route Ostküste Englands—Stettin für 2000 t Dpfr. auf 6/3 bis 6/6 stellt.

Im übrigen sind zu nennen: Dampfer: Stettin—Abo 800 t Sojaschrot 10.— je t; Stettin—Königsberg 450 t Zement RM 6.—. Segler: Stettin—Holbak 200 t Brikets Kr. 7¼; Stettin—Horsens 120 t Kohlen Kr. 8.—; Stettin—170 t Oelkuchen Kr. 9.—.

### Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	3. Februar		4. Februar		5. Februar	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.184	5.194	5.184	5.194	5.184	5.194
1 Pfund Sterling . . .	25.14	25.22	25.11	25.22	25.14	25.22
100 franz. Francs . . .	20.20	20.60	20.20	20.60	20.20	20.60
100 belg. Francs . . .	71.85	72.55	71.85	72.55	71.85	72.55
100 schweizer Francs . .	99.35	100.35	99.35	100.35	99.30	100.30
100 italienische Lire . .	22.00	22.45	22.00	22.45	22.00	22.45
100 schwed. Kronen . . .	137.95	139.00	137.95	139.00	137.95	139.00
100 norweg. Kronen . . .	133.55	134.55	133.10	134.10	132.90	133.90
100 dänische Kronen . . .	137.85	138.90	137.85	138.90	137.80	138.85
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	206.60	208.15	206.75	208.25	206.80	208.30
100 deutsche Mark . . .	122.40	123.60	122.40	123.60	122.40	123.60
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estl. Mark . . . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . . . .	54.00	64.00	54.00	64.00	54.00	64.00
100 litauische Lits . . . .	50.70	51.70	50.70	51.70	50.70	51.70
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	98.00	106.00	98.00	107.00	98.00	106.00

### Kurse

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	31. Januar		2. Februar		4. Februar	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar . . . . .	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . . . .	1804.00	1819.00	1804.00	1819.00	1804.00	1819.00
100 dtsh. Reichsmark . . .	8840.00	8940.00	8840.00	8940.00	8840.00	8940.00
100 Finmark . . . . .	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . . .	9975.00	10060.00	9975.00	10060.00	9975.00	10060.00
100 dänische Kronen . . . .	9910.00	10040.00	9940.00	10040.00	9940.00	10040.00
100 norweg. Kronen . . . .	9650.00	9800.00	9675.00	9825.00	9650.00	9800.00
100 franz. Francs . . . . .	1455.00	1530.00	1450.00	1525.00	1450.00	1525.00
100 belg. Francs . . . . .	51.50	53.00	51.50	53.00	51.50	53.00
100 holländ. Gulden . . . .	14900.00	15050.00	14885.00	15035.00	14885.00	15035.00
100 Lat . . . . .	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire . . . . .	1585.00	16.00	1575.00	1650.00	1575.00	1650.00
100 schweiz. Franken . . . .	7190.00	7290.00	7190.00	7290.00	7190.00	7290.00
1 österr. Schilling . . . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen . . . . .	65.25	66.75	65.25	66.75	65.25	66.75
100 tschech.-slow.Kronen . .	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl.Krone . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez . . . . .	1895.00	1935.00	1895.00	1935.00	1895.00	1935.00
1 poln. Zloty . . . . .	38.00	43.00	38.00	43.00	38.00	43.00

(Schluß des redaktionellen Teils.)

### Inhaltsverzeichnis:

Die Neuordnung des Branntweinmonopols von Dr. E. Schoene . . . . .	3	Finnländischer Nachrichtendienst . . . . .	13
Die Bilanz der Warenmärkte von Dr. E. Rieger . . . . .	6	Mitteilungen der Industrie und Handelskammer . . . . .	14
Wirtschaftskrise und Währungssanierung in Dänemark von Professor Dr. Zadow . . . . .	7	Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel . . . . .	17
Geschäftsreisen nach den nordischen Staaten von Dr. P. Martell . . . . .	9	Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels . . . . .	18
Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Polen, Litauen . . . . .	10	Frachtenmarkt . . . . .	19
		Kurse . . . . .	19
		Rundgang durch Stettins Wein- und Branntwein-Wirtschaft	21

Die Firma

**Wachenhusen & Prutz Nachfolger,**

die in 1804 gegründet und als Weingroßhandlung besonders durch ihr reichhaltiges Lager in feinen Weinen seit langen Jahren weit über die Provinz hinaus bekannt ist, befaßt sich in ausgedehntem Maße auch mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen aller Art, die ebenfalls in den Kreisen der Kundschaft wegen ihrer Güte sehr geschätzt werden.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß der verstorbene Geheime Kommerzienrat Herr Hermann Waechter, in den Jahren 1883—1901, Vorsteher der Kaufmannschaft, Inhaber der Firma war.

**Lichtbilder- und Kino-Apparate**  
in Kofferform zur Demonstration für Reisevertreter

**Photo-Haus Schaffke** Königsplatz 4

# Stettin-Reval-Helsingfors

Regelmäß. Passagier-Dampferverbindung  
für Passagiere und Güter mit den Schnell dampfern

## „Nordland“ u. „Astraea“

Abfahrten von Stettin:

abwechselnd jeden Sonnabend  
1 Uhr nachmittags.

Vom 1. März ab Ermäßigung der Fahrpreise um 20%

Nähere Auskunft und Platzbelegung durch die

Reederei des D. „NORLAND“

**Rud. Christ. Gribel, Stettin**

Telegramm-Adresse: Gribel

Telefon Nr. 6008/6011

Reederei des D. „ASTRAEA“

FINSKA ÅNGFARTYGS AKTIEBOLAGET, HELSINGFORS

**Agentur Gustav Metzler, Stettin**

Telegramm-Adresse: Metzler

Telefon Nr. 6004/6007

sowie durch alle Reisebüros.

## Regelmäßige Dampferexpeditionen von Stettin nach

<b>Rotterdam</b> ca. wöchentlich	D. „Stern“ D. „Käte“	ca. 17. Febr. ca. 24. Febr.
<b>Antwerpen</b> ca. 14 tägig	D. „Eddi“	ca. 15. Febr.
<b>Köln direkt</b> ca. 14 tägig	D. „Energie“ D. „Main“	ca. 20. Febr. ca. 3. März
<b>Hamburg</b> ca. wöchentlich	D. „August“ D. „Hinrich“	ca. 18. Febr. ca. 25. Febr.
<b>Kiel/Bremen</b> ca. 14 tägig	D. „Otto“ D. „Carl“	ca. 27. Febr. ca. 12. März
<b>Danzig</b> ca. 14 tägig	D. „Siegfried“ D. „Claus“	ca. 24. Febr. ca. 8. März
<b>Königsberg</b> ca. 5 tägig	D. „Pionier“ D. „Greif“	ca. 15. Febr. ca. 20. Febr.
<b>Libau</b> ca. 14 tägig	D. „Siegfried“ D. „Claus“	ca. 24. Febr.* ca. 12. März*
<b>Riga</b> wöchentlich	D. „Alexandra“ D. „Victoria“	ca. 19. Febr.* ca. 26. Febr.*
<b>Reval/Helsingfors</b> ca. 14 tägig	D. „Nordland“ D. „Nordland“	ca. 19. Febr.* ca. 5. März*
<b>Abo</b>	„Kriemhild“ „Henny“	ca. 16. Febr. ca. 5. März
<b>Norrköping</b> <b>Stockholm</b> ca. 21 tägig	D. „Ruth“ D. „Ruth“	ca. 26. Febr.* ca. 19. März*

\* erstklassige Passagiergelegenheit.

## Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telegr.-Adr : Gribel

Telefon: 6008—6011

## Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

## Stabfußboden in Eiche und Buche

Modernste Maschinen

Neuzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,  
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

## Louis Lindenberg, Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik

Fernsprecher 7355—57 / Gegründet 1872

Telegr.-Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken.  
Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebemasse,  
Karbolineum, Asphaltkitt usw.



Winn Wissen und

Wissens Sinn und Form!

## Rundgang durch die Wein- u. Branntweinwirtschaft des Steffiner Handelskammerbezirks.

Im Anschluß an den vorstehenden Artikel über das Spiritus-Monopol-Gesetz geben wir im Nachfolgenden einen Ueberblick über die größeren Firmen dieser Branche:

### H. A. Winkelhausen-Werke A.-G., Stargard i. Pom.

Obengenannte Firma wurde im Jahre 1846 durch den Kaufmann Hermann Alexander Winkelhausen gegründet, der damals nach seiner Uebersiedlung von Danzig in Preußisch Stargard ein Kolonialwaren- und Destillationsgeschäft errichtete. Schon nach wenigen Jahren wurde eine Erweiterung notwendig und 1871 erbaute er die erste westpreussische Spritfabrik, die 1897 durch eine mit den modernsten Einrichtungen versehene Raffinerie vergrößert wurde. Im Jahre 1899 wurde ein Apparat zum Brennen von Weinen aufgestellt und bereits im Jahre 1907 arbeiteten sechs Apparate neuester Konstruktion. Weitere Ergänzungen folgten, so u. a. eine Brennerei in Gensac la Pallue, der gleichzeitig die Aufgabe zufiel, das deutsche Werk mit den für die Weinbrennerei best geeigneten Weinen der Charente zu versorgen. Hinzu kamen ferner eine Glashütte in Danzig, eine Spunde-, Korken- und Faßfabrik, und schon im Jahre 1911 bezeichnete die reichsamliche Statistik die Firma Winkelhausen als die größte Cognacbrennerei im Lande.

Durch den für Deutschland unglücklichen Ausgang des Weltkrieges, als dessen Folge ein großer Teil deutschen Landes an Polen abgetreten werden mußte, fiel auch die Stadt Preußisch Stargard an das polnische Reich. Dadurch wurde die Errichtung eines neuen Betriebes notwendig, um das unter großen Mühen gewonnene Absatzgebiet im alten Deutschland nicht zu verlieren. So entstand das Werk in Stargard i. Pom.

Der Ruf der Firma, sowie die konkurrenzlosen Fabrikate steigerten den Absatz derartig, daß das hiesige Werk sich sehr bald als zu klein erwies, um der regen Nachfrage zu genügen. Es wurde daher ein zweites Werk in Magdeburg erbaut und etwas später noch eine Niederlassung in Marienburg i. Westpr. eingerichtet.

Im Jahre 1742 erwarb der Kornbrenner

### Martin Rückforth,

Stettin, Grundstücke auf der Oberwiek. Diese Erwerbung darf man wohl als Gründung der heutigen Firma Rückforth ansprechen.

Später ist dann neben dem Kornbrennen auch die Hefe-Fabrikation aufgenommen worden, und im Laufe der Zeit erhielt das Unternehmen einen Namen voll Klang und Ruf.

Das Hauptabsatzgebiet war Stettin und Pommern. Der Rückforth-Oberwieker Korn war jahrhundertlang eines der beliebtesten Branntweinge-tränke in Stettin. Daneben wurden aber noch sorgsam nach uralten Rezepten Liköre und Weinbrände gepflegt und hergestellt.

Der kaufmännische Blick der Inhaber und die Art des Familienunternehmens brachte es mit sich, daß über einen gewissen Rahmen hinaus die Ausdehnung des Geschäftes nicht vorgenommen wurde. Die Qualität der Erzeugnisse galt als die einzig richtige und genügende Reklame.

Bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Reichsgründung wurde auch das Rückforth-Unternehmen zu weiterer Ausdehnung gezwungen. Noch vor dem großen Weltkrieg wurde das Unternehmen in eine Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt.

Neue Ideen hatten das Unternehmen belebt, und der noch heute moderne Gedanke, durch Zusammenfassung gleichartiger Betriebe höchste Produktivität und Rentabilität zu erreichen, wurde zum Ziele gesetzt.

In der Kornbrennerei und dem Spirituosen-betrieb sind Erwerbungen vorgenommen worden, so z. B. in Stettin die Conrad-Brauerei und die C. W. Kemp Nachf. Aktiengesellschaft, und auch in der Provinz Pommern, in Ostpreußen und Schlesien befindet sich eine Anzahl zum Rückforth-Konzern gehörender Weinbrennereien und Likör-fabriken.

In demselben Maße wie der Ausbau des Konzerns voll-zog sich der Ausbau der Fabrikation von Likö-ren, Weinbränden und Spirituosen. Zu diesem Zweck wurde die Hauptfabrikation aus den zu klein ge-wordenen Räumen Oberwiek 4 in das neu erworbene, auf

das modernste ausgebaute Rückforth-Tivoli-Werk verlegt. Große, moderne Destillationsanlagen mit Vakuum wurden geschaffen, sodaß dieses Unternehmen bezüglich der Leistungsfähigkeit in der Likörherstellung wohl an der Spitze Deutschlands steht.

Der Ausbau der Außenorganisation durch ein umfangreiches Vertreternetz über ganz Deutschland, verbunden mit neuartiger, großzügiger Reklame, erhöhte den Absatz gewaltig, sodaß man in ganz kurzer Zeit in allen Teilen Deutschlands die Erzeugnisse dieser Stettiner Firma finden konnte. Das Schutzmarkenzeichen, welches sich aus dem Stettiner Greifen entwickelt hat und von einem Berliner Professor entworfen wurde, war bald das allgemein bekannte Qualitätszeichen der Firma Rückforth.

Nachdem in der Kriegs- und Inflationszeit nicht immer die besten Rohstoffe aus dem Auslande zur Likörherstellung bezogen werden konnten, wandte sich die Firma in der Stabilisierungszeit zuerst mit Eifer der Veredelung ihrer Erzeugnisse und Herausbringung neuer Typen zu. Die erst vor kurzem in den Handel gebrachte Weinbrandmarke „Rückforth — Der Alte“ zeigt, daß es für die Firma Rückforth keinen Still-stand gibt.

Die Firma

### C. W. Kemp Nachf. Akt.-Ges.

wurde im Jahre 1836 gegründet und befaßt sich mit Weinbrennerei und Import von Weinen. Es dürfte im allgemeinen bekannt sein, daß Stettin gerade in der Weinausfuhr eine hervorragende Rolle spielt und seine Weinreisenden haben im Stettiner Absatzgebiet eine gewisse Berühmtheit erlangt. Wenig bekannt aber dürfte sein, daß Stettin besonders in der Pflege und dem Vertrieb von Bordeaux-Wein an erster Stelle steht und von diesem schlech-terdings unersetzlichen Wein unterhält die Firma Kemp in ihren ausgedehnten Kellereien ein großes und mustergiltiges Lager auf ihrem ca. 2000 qm großen Grundstück. Das Wahrzeichen der Firma, der charakteristische, wuchtige Ur-kemp-Reiter, hat sich in ganz Deutschland einen guten Ruf erworben. Die Firma Kemp hat nicht nur ihre guten bald 100 Jahre alten Traditionen er-halten, sondern ist in rastlosem Streben bemüht, mit weitblickender, weltwirtschaftlicher Klugheit dem alten Namen neue Anerkennungen zu verschaffen. Die Tatkraft der Direktion bürgt für die Er-reichung dieses Zieles, das von deutscher Arbeits-kraft und deutschem Unternehmungsgeist Zeugnis ablegt.

Die Firma

### H. R. Fretzdorff,

Likörfabrik, Weinbrennerei, Spirituosen und Weingroßhandlung besteht seit dem Jahre 1829 und befaßt sich z. Z. in der Hauptsache mit Wein-brennerei, Weinbrand- und Likörfabrikation, Spirituosen- und Weingroßhandel. Der Betrieb beschäftigt ständig weit über 100 Angestellte und Arbeiter und ist mit modernsten Maschinen und Apparaten eingerichtet. Die Firma verfügt außer-dem über große eigene Fabrikations-Kellerei- und Lagerräume, in denen wertvolle Lager un-terhalten werden. Die Spezialfabrikate sind schon seit Jahren den besten deutschen Marken eben-bürtig und anerkanntermaßen an die Seite derselben ge-treten. Trotz der ungewöhnlichen Schwierigkeiten im allgemeinen, sowie denen der Spirituosenwirtschaft im be-sonderen ist die Entwicklung des Geschäftes vor-an geschritten und hat sich dasselbe durch die uner-müdliche Tätigkeit seines Inhabers den besten Ruf erworben.

Die Firma

### Alfred Nentwich,

Waren- und Hering-Großhandlung, betreibt seit 1919 neben dem Kolonialwarengeschäft eine Likörfabri-kation und Destillation, die durchaus modern einge-richtet ist.

Bei der Fabrikation wird das Augenmerk besonders darauf gerichtet, daß bei der Verarbeitung nur bester und einwandfreier Monopolsprit ver-wandt wird.

Die Spezialmarken der Firma in Likören er-freuen sich bei der einschlägigen Kundschaft größter

Den seit fast 100 Jahren rühmlichst bekannten bereits  
unsern Vorgängern im In- und Auslande vielfach prämierten

## Stettiner Weinsprit

liefern wir nur in der  
**edelsten Marke**  
**HERZ**

# Stettiner Spritwerke

A.-G.

Weinsprit-Fabriken

C. H.

# Homann

Gegründet 1782

Grossdestillation  
u. Weinhandlung

Stettin, Grosse Domstr. 16

## Wachenhufen & Druk

Nachfolger

Wein- u. Spirituosengroßhandlung

empfehlen ihr reichhaltiges Lager, besonders in  
feinen Bordeaux-, Rhein- und Moselweinen, wie  
preiswerte Spirituosen in vorzüglicher Qualität.

Gegründet 1804 Stettin Rossmarktstr. 6

## Lohff & Siedler

**Stettin**

Fernsprecher 4605 u. 4606  
Telegramme: Lofsiedel



**Swinemünde**

Fernsprecher Nr. 34  
Telegramme: Lofsiedel

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Beliebtheit, wofür der stetig steigende Umsatz ein gutes Zeugnis ablegen dürfte.

Die gute Qualität der gelieferten Ware, sowie die rührige Tätigkeit des Inhabers, Herrn Alfred Nentwich, hat auch diesen Zweig der Großfirma in letzter Zeit erheblich anwachsen lassen.

Am 1. April 1909 wurde von

**Herrn Richard Thürmann**

ein Agentur- und Kommissionsgeschäft für Lebens- und Genußmittel in Stettin ins Leben gerufen, dessen Abteilung für Weine und Spirituosen am erfolgreichsten arbeitete. Die Firma ging nunmehr zum Eigenhandel mit Weinen und Spirituosen über. Im Jahre 1916 und 1919 wurden zwei alte Weingroßhandlungen mit ihren gesamten Geschäftsräumen übernommen.

Da die Räumlichkeiten trotz fortgeschrittener Erweiterung nicht ausreichten wurde Ende 1921 das Grundstück Marienfelderstr. 1 erworben, auf dem bisher eine Malzfabrik betrieben wurde. Durch stattgefundenen Umbauten wurden der Firma die notwendigen Räume zur Verfügung gestellt und den Angestellten und Arbeitern gesunde und lichte, sowie geräumige Kontor- und Arbeitsräume geschaffen. Die Anlage wurde mit dem Namen „Thürmannshof“ belegt. Allmählich wurden die in der Stadt verstreuten Lager nach dem „Thürmannshof“ verlegt, aber auch diese reichten noch nicht für den Umsatz der Firma aus, so daß im Herbst 1922 mit der Errichtung eines neuen 4 Stockwerke hohen Hauses begonnen wurde.

Die gesamte Größe von „Thürmannshof“ beträgt 75 000 qm, die gesamten Kellereien und Lager Räume haben eine Fläche von 1200 qm, in denen etwa 4 Mill. Liter Wein und Spirituosen lagern. Sie bergen weiter eine mit allen Errungenschaften der Neuzeit eingerichtete Weinbrennerei und Likörfabrik. Angegliedert sind der Firma ein eigenes Laboratorium, das alle erforderlichen chemischen Untersuchungen vornehmen kann, sowie eine Druckerei, die den Bedarf des Unternehmens an Druck-sachen für den Innenbetrieb und die Werbetätigkeit deckt. Das Grundstück liegt unmittelbar an der im Bau befindlichen Güterumgebungsbahn, so daß nach der Fertigstellung die Möglichkeit eines Gleisanschlusses gegeben ist. Für den Transitverkehr unterhält die Firma im Freihafen ein ständiges Lager im Ausmaß von 1000 qm. Außerdem im „Thürmannshof“ Zolllager. Ueber 120 Angestellte und Arbeiter werden im Hause beschäftigt, während annähernd 200 Reise-, Bezirks- und Platzvertreter die persönliche Verbindung zu den Abnehmerkreisen unterhalten, so daß sich eine stete Zunahme des Kundenkreises im ganzen deutschen Reiche bemerkbar macht.

Die Firma

**Paul Köbke & Co.**

wurde im Jahre 1921 von Herrn Köbke gegründet und befindet sich Kronprinzenstr. 15. Sie hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus zu einer seriösen, gut gehenden Firma entwickelt. In der Hauptsache stellt sie bessere Spirituosen her, deren Namen überall einen recht guten Klang haben. Ihre Geschäftsverbindungen erstrecken sich über Stettin, die Provinz Pommern, Mecklenburg und die Grenzmark hinaus. Durch jahrelange gute Bedienung der Kundschaft sowie die gute Qualität der gelieferten Ware hat sich die Firma dank der nie rastenden Tätigkeit des Inhabers einen guten Ruf erworben.

Die Firma

**Hermann Reetz, Weingroßhandlung,**

Stettin, Handelshaus „Drei Eichen“, ist infolge ihrer anerkannt guten Lieferungen in Qualitätsweinen nicht nur hier und in der Provinz Pommern, sondern weit über die Grenzen derselben hinaus bekannt und geschätzt, was die laufenden Aufträge der treuen Kundschaft, sowie das ständige Mehren neuer Abnehmer, als auch viele vorliegende Lieferungsanerkennungen beweisen.

Die Firma steht mit den ältesten, größten und angesehensten Weingütern des In- und Auslandes in Geschäftsverbindung, verfügt über ein eigenes Freihafenlager und über gut

aussortierte Lager, in denen reichhaltige Bestände von den besten Weinen bis zu den allerfeinsten Gewächsen vertreten sind und ist somit als Spezialhaus für Qualitätsweine in der Lage, den Kennern stets hinsichtlich Qualität und Preis das denkbar beste in Bordeaux-, Burgunder-, Süd-, Mosel-, Rhein- und Schaumweinen zu liefern.

Die Firma

**Schacht & Kühne**

wurde im Jahre 1856 von den Herren Julius Schacht und Ernst Kühne gegründet, sie ist dauernd im Familienbesitz geblieben, und seit dem Ableben der Herren Kühne im alleinigen Besitz der Familie Schacht.

Die Geschäftsräume der Firma befinden sich in dem alten Patrizierhause Schuhstraße 11.

Die Firma befaßt sich mit dem Handel von Weinen und der Fabrikation und dem Vertrieb von Spirituosen und Likören. Die Spezialität liegt auf dem Gebiete der Bordeaux-Weine, und durch die direkte Einfuhr von Bordeaux-, spanischen und portugiesischen Weinen wie auch Jamaica-Rum und Batavia Arac sichert sich die Firma stets gleichbleibend gute Qualitäten. Sie hat durch jahrzehntelange gute Geschäftsgrundsätze sich das Vertrauen der Kundschaft in ständig wachsendem Maße erworben. Der Kundenkreis erstreckt sich auf ganz Pommern, Ostpreußen, Mark Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Thüringen.

Die Firma

**J. Mentzel & Co., Stettin,**

zählt zu den älteren im Spirituosen- und Weinvertrieb am Platze. Im Jahre 1864 begründet, ist sie heute noch im Besitze der Gründer-Familie! In der ersten Zeit ihres Bestehens mehr in der Einfuhr ausländischer Spirituosen tätig, wurde bald auch das Geschäft in Weinen aller Art — namentlich aber in Bordeaux-Weinen aufgenommen, das sich nach und nach zu einer achtungswerten Höhe entwickelte. Vor einigen Jahren erweiterte sich der Betrieb durch Aufnahme der Likörfabrikation.

Als direkter Importeur hält die Firma am strikten Verkehr nur mit dem Zwischenhandel fest und hat sich durch ihre anerkannt guten Lieferungen nicht nur in Pommern, sondern namentlich auch in Ostpreußen als Hauptabsatzgebiet einen umfangreichen festen Kundenstamm zu sichern gewußt; viele jahrzehntelange Verbindungen legen das beste Zeugnis dafür ab. Die ständige Unterhaltung eines den Umsätzen entsprechend großen Lagers bei fachgemäßer Pflege verbürgt eine dem alten guten Ruf der Firma gemäße Bedienung. Das noch bis nach dem Weltkriege nicht unbedeutende Export-Geschäft in Spirituosen und Südweinen nach den Ländern der ehemaligen Oesterreich-Ungarischen Monarchie hat leider infolge der ungünstigen Zollverhältnisse eine wesentliche Einschränkung erfahren.

Die Firma

**C. H. Homann,**

Großdestillation und Weinhandlung, wurde im Jahre 1782 durch den Hofapotheker Meyer mit Hilfe eines von Friedrich dem Großen gewährten Darlehens in Höhe von 10 000 Talern zur Herstellung von Kornbranntwein und Likören in der Großen Domstraße gegründet.

1784 gelangte das sehr schnell aufblühende Unternehmen in den Besitz der Firma C. H. Homann, deren Inhaber, die Familie Wegner, das Geschäft nach erfolgtem Umbau bis 1889 leitete.

Am 1. 11. 1889 wurde die Firma von den Herrn Oswald Müller und A. Sell gekauft und ging nach dem Ableben des Herrn Sell im Jahre 1900 in den Alleinbesitz des Herrn Oswald Müller über.

Seine Erben, die Witwe Meta Müller und der Sohn Werner Müller, die heutigen Inhaber, unterhalten ein gutgehendes und durch die langen Jahrzehnte in allen Bevölkerungsschichten bekanntes Destillationsgeschäft, das sich auch in weitesten Kreisen der Gastwirtschaften eines guten Absatzes erfreut.



## Paul Köbke & Co.

Likörfabrik  
und  
Weinhandlung

**STETTIN**

Kronprinzenstraße 15  
Fernsprecher Nr. 5372

## Alfred Nentwich

STETTIN

Große Lastadie

Groß-Destillation und Likörfabrik



SPEZIALITÄT:  
Deutscher Weinbrand

und Edel-Liköre

Marke

„Greifenschloss“

## Hermann Reetz

Spezialhaus für Qualitäts-Weine

Stettin

Handelshaus Drei Eichen

Fernsprecher Nr. 6181



Wein-Großhandlung

Import — Export

Direkte Einfuhr

von Bordeaux-, Burgunder-, sowie  
sämtlichen Südweinen, Jamaika-Rum,  
Batavia = Arrak und Weinbränden.



Gegr. 1856

Gegr. 1856

SCHUTZ-MARKE

## Schacht & Kühne

Wein- und Spirituosen-Großhandlung

Telephon 330 **STETTIN** Schuhstraße 11

## J. Mentzel & Co.

Gründungsjahr  
1864

**Stettin**

Fernsprecher  
718

**Spirituosen :: Weine  
Liköre**

im Grosshandel

TRANSIT-VERKEHR